

## Der Plautinische Trinummus im Codex Ambrosianus.

An Herrn Geh. Rath Fr. Ritschl in Leipzig.

Mangel an Zeit und Ruhe zur Arbeit machen es mir, Hochverehrter Herr, unmöglich, die Uebersendung meiner Nachträge für den Miles Gloriosus, Pönulus und Trinummus in der Weise zu beschleunigen, wie ich es gewünscht hätte. Für den Augenblick kann ich nur in aller Eile und ohne Ordnung zusammenstellen, was für den Trinummus aus dem Mailändischen Palimpsesten nachzutragen oder zu berichtigen ist, die Mittheilungen aus den beiden übrigen Comödien muß ich gezwungen auf ein anderes Mal verschieben. Daß ich gerade den Trinummus auswähle, hat seinen Grund einmal ganz zufällig darin, daß meine nochmalige Revision in diesen Tagen zu diesem Stücke zurückgekehrt ist, dann aber sind Dank der verhältnißmäßig guten Erhaltung der betreffenden Pergamentblätter und der Sorgfalt, welche Sie und Hr. Prof. Geppert auf die Lesung verwandt haben, der Nachträge hier weniger als in irgend einem der anderen Lustspiele. Meist handelt es sich um Kleinigkeiten, deren Feststellung für die Kritik des Textes von untergeordneter Bedeutung ist. Dennoch werde ich auch alle orthographischen Varianten mit aufführen, weil in vielen Stellen abweichende Angaben bei Ihnen und Geppert zu finden sind, wie es ja leicht geschieht, daß man in der gedruckten Ausgabe, welche man zur Vergleichung benutzt, einen Buchstaben zu tilgen vergißt, und nachher die Lesart des Drucks für die des Codex hält. Zu wenig an manchen Stellen gelesen zu haben, darf nicht zum Vorwurf gemacht werden, da der, welchem mehr freie Zeit und bessere Beleuchtung zu Theil wurde, aus jedem Palimpsesten nützliche Nachträge liefern können wird. Dazu kommt, daß unter allen lateinischen Palimpsesten, welche ich kenne, der Plautinische Ambrosianus am schwersten lesbar ist, weil fast durchgehends jede Linie des Plautinischen Textes genau gedeckt wird von einer entsprechenden Linie des lateinischen Textes der alttestamentlichen Bücher der Könige; nur ganz vereinzelt bei größeren Abschnitten ist die Plautinische Schrift nicht durch Auftragung der häßlichen und ungeschlachten Züge der Bibelsulgate entstellt. Die Züge der ursprünglichen Schrift sind regelmäßig und viel eleganter, als das von Mai gegebene Facsimile sie darstellt, die der Sulgate sind zwei bis dreimal so breit, und daher kommt es, daß ein Theil

der Plautinischen Lettern unter der zweiten Schrift spurlos begraben liegt; wäre das Verhältniß umgekehrt, so würde der Palimpsest ohne Schwierigkeit gelesen werden können. Unter diesen Umständen jedoch wäre es vergeblich, auf besondere Erfolge neuer chemikalischer Reagentien zu hoffen. Gewiß werden viele bei flüchtigem Einblick in die zerlegten Trümmer des Ambrosianischen Codex geneigt sein, die Schuld an dem Verfall zum größten Theile der vom Cardinal Mai angewandten chemischen Reagenz beizumessen, und wenn man andere Palimpseste damit zusammenhält, deren Zustand im Vergleich dazu vorzüglich ist, so kann man leicht verführt werden, darin eine Bestätigung finden zu wollen. Eine solche Ansicht ist aber durchaus irrig, wie mich eine achttägige genaue Untersuchung des Textes der Vulgate gelehrt hat, die bisher unterlassen worden war. Da das Ergebnis meiner Prüfung der Pergamentblätter mit verschiedenen Tincturen auch für die zukünftige Behandlung anderer Palimpseste Werth haben kann, so will ich lieber zu ausführlich als zu kurz darüber berichten. Mai bediente sich zur Wiederbelebung der zum Theil abgeschabten, zum Theil abgewaschenen Schriftzüge unvermischter Galläpfel-Tinctur, wie ich sie genau ebenso habe anfertigen lassen. Von allen Tincturen, welche ich kenne, ist dies die einzige, welche das Pergament so gut wie gar nicht angreift, wenn schon einmal Galläpfel-Tinctur aufgetragen worden ist. Ich spreche dabei nicht von Palimpsesten, die noch gar keine chemische Behandlung erfahren haben, obwohl ich überzeugt bin, daß die vorzügliche Lesbarkeit z. B. der in Turnin befindlichen Palimpsesten nicht sowohl der neuen, von Peyron angewandten Tinctur zuzuschreiben ist, als dem guten Zustande des Pergaments, zur Zeit, da die Palimpseste behandelt werden sollten. Der Plautinische Codex war dagegen, wie sich ganz sicher erweisen läßt, schon im 8ten Jahrhundert zum Theil in kläglichem Zustande. Ferner ist bei der Behandlung aller Palimpseste der Unterschied zwischen der inneren und äußeren Seite des Pergaments zu beachten, d. h. zwischen der glatteren, am Körper des Thiers anliegenden Hautseite, und der dieser entgegengesetzten rauheren. So sorgfältig nämlich auch immer die äußere Seite geglättet werden mag, so dringen doch die meisten Tincturen, wenn die alte Schrift abgeschabt worden ist, in der Weise in die Poren ein, daß alles verschwimmt, und gar nichts gewonnen wird. Das gilt namentlich von der übrigens vorzüglichen Mischung aus 1 Theil Kalk mit 1 Theil Schwefel, die in einer Retorte, in der sich 2 Theile Salmiak befinden, unter Vorlage von 2 Theilen destillirten Wassers bei allmählig bis zum Glühen der Kapelle erhitztem Feuer destillirt werden; so vorzüglich die Wirkung dieser Reagenz auch bei noch nicht behandelten Palimpsesten sein mag, so hilft sie bei den schon von Galläpfeln benetzten Pergamenten doch meist nur auf den inneren Seiten. Die Giobertsche Tinctur hat wie die Galläpfel den Vorzug, weniger in die Poren einzubringen, bewirkt aber bei den mit Galläpfeln schon

behandelten Blättern keine größere Deutlichkeit. Somit ist vorläufig für den Plautus-Codex aus den neuen Chemikalien kein erheblicher Gewinn zu ziehen; in der Hoffnung aber, daß es einmal gelingen wird, ein Mittel ausfindig zu machen, das erwünschtere Resultate liefert, habe ich es nicht gewagt, durchgehends oder auch nur häufiger Tinctur bei der Collation anzuwenden. Die Proben mit den verschiedenen Tincturen habe ich an gleichgiltigen und ganz kleinen Stellen vorgenommen; ich konnte sie auch sofort aufgeben, da die Resultate werthlos waren. Nur an den Enden der Zeilen, wohin zuweilen Mai's Galläpfel-Tinctur nicht durchgehends hingekommen war, habe ich vielleicht an 120 Versen dieselbe Reagenz angewendet. Da sie sich in der Farbe von der Mai'schen nicht unterscheidet, so wird ein Nachfolger sie nicht erkennen können; das einzige Kennzeichen ist, daß das Pergament ein klein wenig glänzender ist. Vorgefunden habe ich in dem Palimpsest noch auf mehreren Seiten die Spuren von Versuchen mit mir unbekanntem Tincturen, welche nach Mai gemacht worden sein müssen. Die eine, sehr selten vorkommende Tinctur ist unsorgfältig aufgetragen und hat eine häßliche blau-grüne Farbe hinterlassen; eine andere Tinctur, die etwas häufiger vorkommt, hat dem Pergament wenig geschadet, aber einen rosa-weißlichen Schleier zurückgelassen, der jedoch mit jeder Flüssigkeit abgehoben werden kann. Wer diese Tincturen angewandt hat, weiß ich nicht; sicher aber ist, daß keine von allen Tincturen geradezu verderblich für die Erhaltung des Pergaments gewesen ist. Größer ist die Schuld, welche die früheren Conservatoren der Ambrosianischen Bibliothek trifft, da der Codex mit solcher Sorglosigkeit verpackt war, daß die zum Theil aus Fegen bestehenden Blätter nicht einmal durch Seidenpapier von einander geschieden wurden, daher bei dem Gebrauch die Handschrift nothwendig leiden mußte, so oft jemand die ineinander und durcheinander gezerzten Blätter sondern und prüfen wollte. Für bessere Erhaltung in Zukunft ist Sorge getragen. Seit Schwarzmanns im Jahre 1835 vorgenommener Collation sind dennoch nicht allzuwiele große Trümmer der Handschrift abgerissen oder verloren, wie mich meine neue Vergleichung im Hinblick auf das von Schwarzmann erkannte gelehrt hat. Der wahre Zerstörer des Plautus-Codex war vielmehr jener fromme Schreiber der Vulgata im 8ten Jahrhundert, welcher offenbar, um die heidnische Schrift möglichst wenig durchscheinen zu lassen, einen so entsetzlich ungeschlachten Schriftcharakter wählte, wie ihn kaum eine andere Handschrift aufweist. Ich weiß nicht, durch welchen Irrthum in ihre Prolegomena ad Trinummum p. VIII die Notiz gekommen ist, daß die alttestamentliche Schrift dem 9ten Jahrhundert angehöre; schon der Charakter des späteren Schreibers, welcher zerstörte Stücke in sogenannter angelsächsischer Schrift ergänzte, und von welchem ich sogleich sprechen werde, verbietet, die Handschrift jünger als das 8te Jahrhundert zu setzen. Das Pergament, welches dem Schreiber des Plautus gebient hatte, war wie das der

meisten wirklich alten lateinischen Manuscripte, dünn, wenn es auch von dem des Mediceischen Virgil und anderer Handschriften an Feinheit übertroffen wird. Die Dünne des Pergaments steigerte sich noch durch das Abschaben und Abwaschen des ursprünglichen Textes. Als dann vollends die ungethümten Grundstriche der Bibelvulgate darüber geschmiert wurden, entstanden an vielen Stellen Löcher, welche eben diese Tinte bewirkte. Daher hat später ein anderer Mönch des Klosters S. Columban in Bobbio (oder waren es mehrere?) dieselben Buchstaben, deren Formen zum Theil schon ein Loch waren, noch einmal übergeschrieben. Der Beispiele hierfür sind sehr viele: einzelnes ist übergeschrieben z. B. auf den Seiten 53. 100 (unten). 180. 321 (unten). 371 (unten); mehr noch auf S. 111. 141. 145. 151. 159 (oben). 168 (oben). 183. 199. 208. 215. 243. 244 (oben). 289 (unten). 341. 347. 354. 356. 373. 383. 389. 390. 396. 409. 414. 434. 440; noch mehr auf S. 109. 127. 128. 153. 155. 160 (oben). 177. 179. 185. 188. 191. 197. 203. 204. 207. 332. 346. 377. 384. 388. 399. 400. 401. 405. 407. 416. 420. 428 A. 427 B. 469 A. 470 B. u. s. w. Bemerkenswerth ist, daß jener Conservator das Ueberschreiben der Lettern viel häufiger auf den äußeren als auf den inneren Seiten des Pergaments anwenden mußte. Die übergeschriebenen Buchstaben sind freilich zum Theil im Allgemeinen im Charakter der Vulgatschrift selbst gehalten, doch ist möglich, daß der Conservator diesen nur imitierte, und daß er theilweise identisch ist mit jenem Schreiber, der einzelne erloschene Lettern und zum Theil ganze Seiten, die erloschen waren, nachzog, jedoch mit angelsächsischem Schriftcharakter, wie er aus Handschriften des 8ten Jahrhunderts bekannt ist. Besonders lehrreich ist dafür z. B. Seite 466 B., wo zum Theil die erloschenen Lettern der Vulgatschrift in angelsächsischem Schriftcharakter nachgezogen sind, zum Theil aber, d. h. an den Stellen, wo die Tinte das Pergament schon durchgefressen hatte, über die Vulgatschrift in demselben Charakter, nur etwas feiner, die ausgefallenen Lettern übergeschrieben sind. Es sei erlaubt, diese Ausbesserer der Handschrift der Kürze wegen den angelsächsischen Conservator zu nennen. Dieser fand die Handschrift also schon in einem einmal durch die Nachwirkungen der Bulgattinte, dann aber auch wohl durch schlechte Conservirung bedauerlichen Zustande vor. Daß auch sorglose Conservirung zur Verschlechterung beigetragen hatte, beweist der Umstand, daß einmal die inneren Lagen der Vulgat-Quaternionen noch jetzt besser erhalten sind als die äußeren, zweitens der Anfang des ersten und die Enden der beiden Bücher der Könige bedeutend mehr gelitten haben als der Anfang des zweiten und die Mitten. Der Vulgatacodex umfaßte nämlich keine weiteren heiligen Schriften als die in unsern Ausgaben gemeinhin als vier, in dem Codex als zwei (lib. I+II edit. = lib. I cod.; lib. III+III edit. = lib. II cod.) bezeichneten Bücher der Könige. Jedes von diesen beiden Büchern der Könige

bildete einen Codex für sich; das beweisen die hin und wieder im zweiten Buche erhaltenen Quaternionenzahlen; so steht auf p. 373 die Zahl X, auf 389 XI, auf 405 XII. Der Anfang des ersten Buchs und das Ende des zweiten Buchs sind ganz untergegangen; sehr gelitten hat aber auch das Ende des ersten Buchs, welches mit p. 222 nach der Mai'schen Bezifferung schließt. Dadurch wird auch die seltsame Zusammenfügung des Bibelcodex klar, die in der Aufstellung bei Geppert (Ueber den Codex Ambrosianus S. 3—9), der leider den Text der Vulgate selbst nicht untersuchte, so befremdet. Mai hat den Codex, wie er ihn vorfand, paginiert, freilich nicht ohne einzelne Versehen, die bisher störend genug waren. Im Allgemeinen aber ist er dabei zuverlässig zu Werke gegangen. Der Vulgat-Codex oder richtiger die beiden Vulgat-Codices bestanden aus lauter Quaternionen, mit Einmischung weniger Quinionen; Ternionen kommen nicht vor; die beiden Beispiele von Ternionen bei Geppert (Fasciculus V (S. 69—80) und XXXI (S. 465 A—466 B) nach seiner Zählung) sind aus Mai's und Geppert's Irrthum entstanden. Vom V. Quaternio ist nämlich die äußere Lage verloren gegangen: S. 68 schließt mit Reg. I R. XXV, 3 abigail: eratque, S. 69 aber beginnt erst mit B. 14 desselben Kapitels abigail autem uxori; und ebenso schließt S. 80 mit Reg. I R. XXVII 4 quaereret eum, S. 81 aber beginnt erst mit XXVIII, 2 et ait achis ad david. Der Zwischenraum paßt genau für den Inhalt je eines Blattes, da jede Seite bei mittlerem Durchschnitt 4 oder 5 Verse der Vulgate zu umfassen pflegt. Der zweite Ternio bei Geppert (Nr. XXXI) aber wird durch die Blätter S. 471. 472 und 473. 474, welche seine mittlere Lage bildeten, zu einem regelrechten Quaternio vervollständigt. Dadurch verschwindet zugleich der von Geppert als Nr. XXXII angeführte Binio. Die einzige, wirklich merkwürdige Zusammenstellung von Lagen und Blättern S. 209—222 (3 einzelne Blätter und ein Binio) erklärt sich dadurch, daß hier gerade das erste Buch der Könige schließt, der Schreiber also, mit schlechter Berechnung des zur Vollendung noch fehlenden Materials anfangs eine zu kleine Blätterlage wählte und an diese nach Bedarf dann noch mehr angeknüpft zu haben scheint. Das zweite Buch sollte eben mit neuem Quaternio und neuer Zählung beginnen. Dazu kommt, daß das Blatt S. 209. 210, sowie alle Blätter in kleinerem Format, vom angelsächsischen Conservator als Ergänzung an Stelle eines verlorenen hinzugefügt ist. Um diese und andere Lücken auszufüllen, fehlte es dem Conservator an Pergament in gleichem Format mit dem des Plautus-Codex. Er wählte zur Ergänzung einen Codex der gothischen Bibelübersetzung für S. 209. 210; S. 451. 452; S. 461. 462, dessen Format etwas kleiner ist, und einen Codex der Tragödien des Seneca in noch kleinerem Format für die Blätter S. 375. 376; 385. 386; 449. 450; 471. 472; 473. 474. Gleichgiltig ist hier die Frage, ob dieselbe Hand oder zwei verschiedene aber gleichzeitige Hände die

dem Ulfilas entnommenen Blätter beschrieben und die einst zum Seneca gehörenden; beide sind in angelsächsischem Schriftcharakter beschrieben. Daß aber die Blätter des Vulgatocodex, an deren Stelle diese angelsächsischen Lagen traten, nicht etwa durch Zufall verloren gegangen, sondern vermobert oder doch arg beschädigt waren, geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem kläglichen Zustand der jedesmaligen Blätterlagen hervor, welche diesen Ergänzungen benachbart sind, während die Erhaltung sowohl der dem Seneca als der dem Ulfilas entnommenen Blätter noch heute vorzüglich ist. Besonders deutlich zeigt das auch die dem gothischen Ergänzungsblatt S. 209. 210 zunächst folgende S. 211, wo derselbe angelsächsische Schreiber, der 209. 210 beschrieb, die noch jetzt deutlich sichtbaren aber durch Feuchtigkeit, wie es scheint, sämmtlich sehr verbläuten dicken Schriftzüge der ursprünglichen Bibelvulgata in seinem eigenen Schriftcharakter nachgezogen hat. Da die angelsächsischen Buchstaben weniger Raum fortnahmen als die des ersten Schreibers des Bibeltextes, so bleibt häufig ein Theil der Ergänzungsblätter leer. Diese und ähnliche Untersuchungen sind nöthig, um mit Gewißheit über Fragen zu entscheiden, wie die über die berühmte Didastalie, S. 49. 50, welche ich am liebsten gleich hier bespräche, wenn das nicht noch weiter vom Trinummus abführte, dessen vorzügliche Erhaltung im Palimpseste sich nach dem Gesagten leicht erklärt. Nachdem nämlich der Anfang des ersten Buchs der Könige verloren war (S. 1 beginnt jetzt mit Reg. I, Kap. XIII V. 14 et praecepit), sind die Seiten Nr. 1 bis etwa 125 trefflich erhalten; allmählich beginnen sie mehr und mehr schadhast zu werden, endlich zum Theil ganz verzweifelt zerstört zu sein bis zum Schluß des ersten Buchs (d. h. bis S. 222). Von S. 223 ab sind wieder die etwa 100 nächsten Seiten gut erhalten, dann geht allmählich die Verschlechterung vor sich, bis endlich von den Seiten, die die Zahl 400 übersteigen, fast nur noch Fetzen übrig geblieben sind.

Da aber die zum Trinummus gehörigen Seiten mit Ausnahme von vier in den guten Theil des 2ten Buchs der Könige schlagenden aus den ersten 100 Seiten des Codex entnommen sind, so ist ihre Erhaltung eine vorzügliche.

Es bleibt noch übrig, Vers für Vers die Nachträge aus dem Palimpseste zu geben, wobei Sie mir gestatten mögen, der Deutlichkeit wegen Sie mit N. zu bezeichnen. Zunächst die trotz vielen kleineren Löchern gut erhaltene Seite 35 = Trin. 1—19. Der Codex hat V. 3 nicht, wie die übrigen Hss. hem, sondern EM, was mit Julius Briz in seiner Schulausgabe des Trinummus in den Text aufzunehmen ist; und ganz ebenso liest der Codex in V. 185 zweimal EM in dem Senare:

Em meá malefacta ém meam avaritiám tibi.

V. 10 soll A. nach Gepp. Ueb. d. Cod. Ambr. S. 48 seT ea huc quid intro ierit haben, er hat aber seD ea huc quid intro ierit.

Nur Druckfehler kann es sein, daß Gepp. zu Trin. (2te Ausg.) S. 127 als Lesart der Hs. die Wortfolge Sed quid ea huc intro ierit angiebt.

B. 11 hat A nach R. UOCIUO . URIS statt des vacivas auris der Palatinischen Codd. Schreibfehler aus reiner Nachlässigkeit finden sich freilich namentlich im Trinummus, wo der Schreiber häufig dem Einschlafen nahe war, in größerer Menge; hier hat er aber sein Versehen gleich selbst gut gemacht; hinter UOCIU folgt nämlich kein O, sondern ein A, dessen vordere Hälfte jetzt ausgefallen ist. Die dann folgende Letter ist in einem schmalen Loch, wie es zur Aufnahme eines S gerade genügt. Rechts oberhalb von diesem aber steht ein deutliches A, dessen Form und Tinte es unzweifelhaft als vom ersten Schreiber selbst hinzugefügt beglaubigen. Die Lesart war also

A  
einst UOCIUAS URES (denn aurEs, nicht aurIs ist die sichere Lesung); die Form vocivas statt vacivas ist ebenfalls mit Recht von Briz in den Text aufgenommen worden.

B. 14 giebt R. aus A an AL . ERET, Gepp. ALLERET statt aleret. Der dritte Buchstabe des Wortes ist in einem senkrechten Loch; da aber das L im Palimpseste ein Stückchen über die Linie hinausragt, so müßte oberhalb des Lochs eine Spur vom L übrig sein, falls alLeret dagestanden hätte. Es war also entweder alLeret oder alTeret verschrieben, wie ähnlich aegrotantI Interim, statt aegrotant interim, Truc. I 2, 92 (= S. 225 §. 12) ESTINE statt ESTNE, u. s. w. Trin. 47 ist es dagegen wegen der Häufigkeit dieser Corruptel wahrscheinlicher, daß ESTINIMICI statt ESINIMICI verschrieben war, und nicht ESINIMICI, obgleich die obere Hälfte des dritten Buchstabens ein Loch ist, und zwischen T oder I nicht entschieden werden kann.

B. 14. Satt des video esse der Pall. merkt R. aus A gut an UIDE . . . . E, das O von UIDEO ist auch noch lesbar, dann folgen vier senkrechte Löcher; was in diesen gestanden hat, kann mit Sicherheit nicht errathen werden. Da aber auch sonst die Formen SESE und ESSE häufig in einandergehen, so daß statt beider wiederholentlich SESSE geschrieben steht, so ist die Annahme wahrscheinlich, daß im Palimpseste auch hier SESSE statt ESSE geschrieben war. Die Buchstaben passen alle genau in die Form der Löcher. So ist z. B. im Merc. 249 die Lesart A's nicht SESE, sondern fälschlich SESSE. Ganz der nämliche Fehler findet sich Stich. 365 (= II 2, 41), wo R. mit Lipsius und Gulielmus richtig schreibt:

Commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

Seine Varianten lauten: radiosus esse *BCDFZ*, RADIOS-SUSSE *ECCE A*. Ebenso laß wohl Geppert im Palimpseste, da er im Anschluß an diesen (zu Trin. S. 140) lesen will:

Commodum radiosus ecce sol superabat ex mari,  
und so geschrieben aus Conjectur schon Gruter und Scaliger. Allein

die Variantenangabe ist irrig. Es steht im Ambrosianus vielmehr RADIOSSUSSE SE, der durch einen Punkt bezeichnete Buchstabe ist in einem Loch, nur oben sieht man ein Häkchen, wie es dem S gehört. Allerdings ist dieser kleine Hafen in der Schrift des Codex sehr leicht mit dem des C verwechselbar, wie ein Blick auf das von Mai gegebene Facsimile lehrt; allein wiederholte Prüfung läßt die Entscheidung selten zweifelhaft. Hier stand sicher RADIOSSUSSESSE, also auch SESSE statt SESE wie im Mercator, und so erklärt sich das esse der Palatinen von selbst.

В. 14 hat A nach R. RELIQUI, nach Gepp. RELLIQUI; letzteres ist das richtige; der Codex hat genauer RELLIQUR, da mit den letzten beiden Buchstaben bereits der Rand der Seite erreicht war.

В. 16 ist hinzuzufügen, daß der Codex exSpectetis schreibt; in ihm wechseln die Schreibarten expectare und expectare und dem ähnliches ohne jede Regel nach Belieben des Schreibers.

В. 18 hat A nach R. TKESAURO, er hat aber sicher TKENSAURO, wie auch die guten Palatini geben; das erste T ist in einem Loch, das K und N sind undeutlich, jedoch sicher.

Seite 36 = В. 20—22 ist nur mittelmäßig lesbar. В. 22 ist ADESSE statt adeste ganz sicher. Der Rest der Seite war stets leer, der Name des MEGARONIDES, den R. in den Prolegg. zum Trin. S. 15 ff. Anm. dort mit gerechtem Zweifel vermuthete, steht nicht da. Er war dem Rubricator vorbehalten worden. Unzweifelhaft ist, daß rothe Schrift, wie sie zur Bezeichnung der Personen z. B. in dem ähnlichen Codex Vembinus des Terenz angewandt ist, nach chemischer Behandlung des Palimpsestes nicht zum Vorschein kommt, und einer der ersten Paläographen, den ich deswegen um seine Meinung fragte, war der Ansicht, daß es sehr gut möglich gewesen sei, daß im Plautinischen Text die Personen, an deren Stelle wir jetzt nur Lücken sehen, roth ausgefüllt waren. Wäre nur irgend wo die geringste Spur davon übrig, so würde ich dies gerne glauben, zumal da der Codex stellenweis von Correctoren durchgesehen ist, und es ist wenig glaublich, daß damals die Personen noch nicht sollten hinzugefügt worden sein. Diese Correctoren, denen wir im Einzelnen auch im Trinumus begegnen, sind durchaus als 'primi correctores' d. h. als gleichzeitige oder doch fast gleichzeitige Verbesserer der Handschrift aufzufassen.

С. 19 = В. 23—38 hat sehr gelitten, die alte Schrift ist erblaßt und zahlreiche Löcher erschweren die Lesung, daher die Nachträge erheblicher.

В. 25 haben die Pall. und mit ihnen unsere Ausgaben den regelrechten Senar:

Et conducibile. nám ego amicum hodié meum.

Statt des amicum hodie stellt der Palimpsest KODIEAMICUM; von der ersten, 10ten, 11ten Letter sind die oberen Theile im Loch

von der 3ten, 4ten und 5ten sind die oberen Hälften und von der 8ten ist die untere Hälfte durch die Züge der Vulgatschrift bedeckt, die 9te endlich ist gänzlich ausgefallen. Sehr häufig weicht die Palatinische Recension von der Ambrosianischen in Bezug auf die Wortstellung ab, ohne daß man aus metrischen oder prosodischen Gründen einer von beiden entschieden den Vorzug geben könnte; hier jedoch hat man sicher den Palatinen zu folgen. Härter ist die durch den Ambrosianus bewirkte Betonung von *hodie* auf der *Pänultima*:

*Et conducibile .nám ego hodie amicúm meum.*

Etwas anderes ist die Frage, ob diese Stellung ein zufälliges Versehen des Schreibers und auf gleiche Stufe zu stellen ist mit Fehlern wie *B. 223 CORDEMEMO* statt *meo corde*, *521 UMFIERINEQ · GNATITUIQUAM* statt *umquam fieri neque gnati tui*, *358 PATRIAUDACTER* statt *audacter patri*, *440 ESSEUOLO* statt *volo esse*, *668 CELERESIC* statt *sic celere* u. s. m., oder ob diese Betonung — was kaum glaublich ist — vom Ambrosianischen Recensenten beabsichtigt war.

*B. 26:*

*Concastigabo pro commerita noxia.*

Der Coder hat hinter *NOXIA* noch Ueberbleibsel eines Buchstaben, dessen unterer Theil von der Schrift der Bibel bedeckt ist. Häufig ist in den ältesten lateinischen Handschriften fälschlich ein *M* angehängt, und ich würde glauben, es habe *NOXIAM* aus Versehen statt *NOXIA* dagestanden, wie z. B. im *Trin.* *391 CURAM* statt *cura*, *840 SPECIEMQ ·* statt *specieque*, *412 UNAM* statt *una*, wenn nicht die Reste vielmehr auf einen senkrechten Buchstaben, wie etwa *E*, also *NOXIAE*, schließen ließen. — Jedenfalls liegt ein reiner Schreibfehler vor, wie gleich im folgenden Verse *FACIAT* statt *faciam* verschrieben ist; freilich dient hier das vorübergehende *inviTeT uT* als Entschuldigung. Gleiche Nachlässigkeit ließ sich der Schreiber aber in *B. 29* zu Schulden kommen, wo er nach *R.* und *Gepp.* (zu *Trin.* *S. 179*) geben soll:

*ita PLERIQUE KOMINES iam sunt intermortui.*

Er hat aber *PRERIQ · KOMINES*.

Nichts weiter als Versehen des Schreibers ist auch die im *B. 9* hinzutretende Variante:

*sed dum illi aegrotanTI Interim mores mali,*  
wo *AEGROTANTIINTERIM* statt *aegrotant interim* durch sorgloses Wiederholen eines Buchstaben entstanden ist; an das Pronomen *i* (oder *ei*) kann nicht gedacht werden, da von den *mores mali* direkt bisher nicht die Rede gewesen ist.

*B. 31* bestätigt der Coder die einfache Aenderung *Dousa's*, welcher das fehlerhafte Metrum des Verses dadurch herstellte, daß er *succreverE* statt des *succreverunt* der Handschriften schrieb:

*Quasi herba inrigua succreverE uberrime.*

Das letzte R von SUCCREUERE hat die linke Seite, das letzte E desselben Worts hat die unteren zwei Drittel im Loch. Zum Schluß des Verses stand ferner uberrIme, nicht uberrUme, wie aus der Schmalheit des Lochs hervorgeht, das jetzt die Stelle des ursprünglichen Buchstaben einnimmt. In allen Stücken wechseln die Endungen der Superlative ganz beliebig zwischen -IMUS und -UMUS; oft daher, wie z. B. gleich B. 33 (maximam oder maxumam?) macht der schlechte Zustand der Blätter die Entscheidung, welche von beiden Endungen da stand, unmöglich.

Ein neues Beispiel jenes Schwankens in der Wortstellung zwischen der Ambrosianischen und Palatinischen Recension, von welchem ich oben gesprochen habe, kommt neu hinzu in dem schwer lesbaren Verse 32. Diesen schreibt man bisher nach den Palatinischen Codices in folgender Gestalt:

Neque quicquam hic vile nunc est nisi morés mali.

Ob schon im Ambrosianus das letzte Wort dieses Senars ganz ausgefallen und die meisten Buchstaben der zweiten Hälfte ganz oder zum Theil im Loch sind, so ist doch ohne Bedenken folgende Lesart des Codex zu fixieren:

Neque quicquam hic nunc est vile nisi morés mali.

Beide Wortstellungen sind metrisch und sprachlich möglich, die der Palatinen bewirkt einen unreinen vierten Fuß. Umgekehrt bewahren die Pall. Reinheit des vierten Fußes im Senar B. 88:

Sed istúc negoti scíre cúpio quicquid est,

während die ganz abweichende ambrosianische Recension diese aufgiebt:

Sed istúc negoti cúpio scíre quíd siet.

Vgl. auch zu B. 438.

B. 35:

Faciunt pars hominum quam id QUOD prosint pluribus haben nach R. alle Hss. mit Einschluß des Ambr. QUOD statt QUO, nach Gepp. hat dieser aber QUO; R.'s Angabe ist die richtige; die erste Hälfte des betreffenden D ist im Loch, die zweite aber ist erhalten.

B. 37 kommen zwei orthographisch interessante Schreibungen hinzu, der Cod. giebt nämlich oPstant statt obstant und etymologisch richtig ODIOSAEQ. statt odiosaeque. Marius Victorinus lib. I cap. III (Butsch p. 2456) führt gerade odiosus unter den in alter Zeit mit doppelten s geschriebenen Wörtern auf.

In dem Titel der zweiten Scene des ersten Akts hat A nicht

CALLICLES, sondern CA LICLES mit übergeschriebnem ersten L. Solche kleineren übergeschriebenen Buchstaben sind zuweilen sehr schwer zu entziffern; wahrscheinlich aber ist, daß manche von den Fehlern, die das Manuscript jetzt darbietet, durch solche oder ähnliche Zeichen verbessert waren. Noch schwieriger ist es oft, einzelne Punkte oberhalb der Buchstaben zu erkennen, wodurch constant in dieser Handschrift,

wie in vielen Altersgenossen derselben, eine Letter für ungültig erklärt wird. Zumal auf den Seiten des Pergaments, die nicht am Körper des Thiers anlagen und die daher stets rauher sind, ist man der Täuschung ausgesetzt und sieht unschwer zu viele Punkte.

§. 20 B. 39—57 ist trotz vielen auch längeren Löchern doch erträglich lesbar.

B. 40 bietet A fälschlich UOBIS statt nobis, verführt zum U vielleicht durch die Anfangsletter der drei vorhergehenden Wörter Uxor Uenerare Ut.

B. 50 schreibt R., ohne eine Variante aus A anzumerken, so:  
Valen? valuistin? CAL. Valeo et valui rectius.

Geppert giebt als Lesart des Ambrosianus an: UALESNEUALUISTINE. Er vergaß zu bezeichnen, daß zwischen UALESNE und VALUISTINE ein freier Raum zur Bezeichnung des Personenwechsels gelassen ist, wie er gleich darauf zwischen UALUISTINE und UALEO folgt. Ein solcher Personenraum ist etwa von der Ausdehnung eines gewöhnlichen Buchstabens mittlerer Breite, umfaßt sehr selten die Größe von zwei Buchstaben; ganz so wie im Codex Bembinus. Dabei ist nach Analogie dieses letzteren festzuhalten, daß wo der freie Raum für den Personenwechsel in A fehlt, noch nicht gleich anzunehmen ist, der ambrosianische Redactor habe hier keinen Personenwechsel beabsichtigt; oft nämlich schreibt der Rubricator im Bembinus das griechische Personenzeichen oberhalb der Zeile über, wenn der erste Schreiber den Raum nicht offen gelassen hatte, und das Gleiche darf wohl für die Plautinische Handschrift vorausgesetzt werden; vgl. Verf. im Hermes I 308.

B. 53 Credo hercle te gaudere si quid MIHI malist.

Der Ambrosianus hat hier nicht MI statt mihi, eine Schreibart, welche überhaupt zu den größten Seltenheiten gehört, sondern sehr wahrscheinlich ME, obgleich die rechte Seite des zweiten Buchstabens im unteren Theile unter der Schrift der Bibel begraben liegt; B. 56 ist NUNTIAS ganz sicher lesbar.

B. 54 tritt ein gedankenloser Fehler hinzu. Der Vers lautet in den Ausgaben:

Omnibus amicis, quod mihist, cupio esse ITEM,  
die Palatiner haben idem statt item, und daß ersteres schon von dem Recensenten des Ambrosianus beabsichtigt war, geht aus seiner Verderbniß hervor; er schreibt nämlich ESSE FIDEM statt esse idem.

§. 37 = B. 58—76 ist sehr leicht lesbar.

B. 60 hat A nach R. KAUTTANTULLUM statt haut tantillum, wobei die Lesart TANTULLUM als zweifelhaft bezeichnet wird; nach Gepp. aber KAU, nicht haut, und zu tantillum führt er keine Variante an. Zunächst ist sicher KAUT, nicht KAU, statt des I in tantillum aber hat er zwei senkrechte Striche, deren zweiter allerdings von der Vulgatschrift bedeckt ist; wäre aber ein U anzu-

nehmen, so würde man den unteren Verbindungsstrich sehen; man muß daher die Verschreibung TANTI ILLUM statt tantillum annehmen, und mag die zu B. 14. angeführten Fälle damit zusammenstellen.

B. 61 giebt der Cod. in Uebereinstimmung mit den übrigen Hss. NAMQ' ENIM, und dann sicher TE, in der Folge ist wegen aufgetragener zweiter Schrift unentscheidbar, ob ME oder MI dagestanden hat. B. 62 hat er ohne Zweifel KAUTNESCIAS, und bestätigt somit Ritschls auf Vermuthung beruhende Ergänzung. B. 65 aber giebt er PROME, nicht proinde.

B. 69 MENE, wie schon Gepp. las, N. merkt keine Variante von dem Texte Men an. B. 70 las N. NEMOEST, Gepp. NEMOST. Letzteres ist das richtige; das T, sowie der für folgenden Personenwechsel leer gelassene Raum sind durch den Text der Bibel jetzt bedeckt. Zum Schluß desselben Verses bietet A die bemerkenswerthe Schreibung OBIURIGEM, alle Buchstaben sind sicher, die obere Hälfte des zweiten I ist unter der Vulgatschrift versteckt.

B. 74 schreibt er SERUOS statt seruAs, offenbar verleitet durch das vorhergehende antiquOS, wie B. 27 FACIAT statt faciaM wegen des vorhergehenden inuiteT uT; B. 211 lubeaNT oder iubeaNT statt lubeaT wegen des folgenden sciaNT; B. 298 bonIS statt bonI wegen des vorhergehenden faecooS moreS turbidoS quibuS. B. 348 omNE statt omNI wegen des vorhergehenden siNE. B. 391 curaM statt cura wegen des vorhergehenden reM; B. 412 unaM statt una wegen des vorhergehenden ibideM; B. 512 quEM statt quAE wegen des vorhergehenden nutricEM; B. 856 conductO statt conductOR wegen des vorhergehenden eo. — Vgl. auch das zu B. 361 Bemerkte.

B. 75 steht sicher INCULTIES, nicht inculCes da.

B. 38 = B. 77—95 bereitet keine sonderlichen Schwierigkeiten, nur folgendes ist nachzutragen:

B. 80 läßt A den Personenraum zwischen QUAPROPTER und ROGAS fort, B. 89 hat er fälschlich UT statt aut, B. 93 mit anderen Hss. PERUENIANT statt pervenant (wie B. 41 EUENIAT statt evenat). B. 94 ist in der Mitte nur mit Mühe erkennbar, dennoch leuchtet sofort ein, daß er von der in den Text aufgenommenen Fassung der Palatinen.

Sed tu ex amicis certis mihi es certissimus.  
abweicht. Er giebt in umgekehrter Wortfolge:

Sed tu ex amicis MIHI ES CERTIS certissimus.

B. 95 nahm bereits Gepp. wahr, daß er SCEIS statt scis mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten habe; die Schreibart EI statt langem i ist im Trinummus selten, doch durch vereinzelte Beispiele bezeugt. Daß aber nach Gepp. derselbe Codex gegen das Ende dieses Verses unrichtig ET statt aut geben soll, beruht auf einem Versehen, er hat deutlich AUT; endlich schreibt er zum Schluß INPROBE mit Bewahrung des ursprünglichen N statt improbe.

§. 43 = B. 172—199 ist im Ganzen gut lesbar, größere Schwierigkeiten bereiten nur die Anfänge der letzten Verse.

B. 172 hat A wie die übrigen Handschriften den Nominativus Sing. CANES nicht CANIS.

B. 175 laß R. EQUM für aequom, Gepp. dagegen zu Trin. §. 119 AEQUM; letzteres ist das richtige.

B. 176 ist einer von den Fällen, wo die Hand des ersten Correctors ganz deutlich sichtbar ist; statt obsecravisset war dem ursprünglichen Schreiber fälschlich OBSECRAUISSE entfallen, der Corrector fügt über dem letzten E das fehlende T zu: E<sup>T</sup>. Eben demselben scheinen der Farbe der Tinte nach auch zwei bisher übersehene Correcturpunkte anzugehören, welche auf der nämlichen Seite über den S von USSURAE (so!) in B. 181 und über dem A von PERUORSÄE (so!) in B. 183 stehen.

B. 177 läßt es sich wegen theilweise aufgetragener Vulgatschrift nicht entscheiden, ob KICAEDIBUS oder KISAEDIBUS die Lesart der Handschrift war. Den Zweifel anzuführen rath die Variante der Palatiner, von denen nur die geringeren Vertreter hisce aedibus haben; B (dies ist bei R. in der Note hinzuzufügen) und C geben hiscaedibus.

B. 179 hat er aedEs, nicht aedIs; 182 RURSUM, nicht russum oder rusum.

B. 181 übersah man außer dem Punkt über dem ersten S von USSURAE, daß er nur einmal NEQ. (neque), das zweite Mal aber NEC giebt; nach ihm lautet der Vers also:

Neque ádeo hasce [e]mi mihi nec u(s)suraé meae.

B. 184 hat A nach R. EGOME, nach Gepp. Ueb. d. Cod. Ambr. §. 29 mit den übrigen Codices EGOMET; erstere Angabe ist die richtige.

B. 185 ist schon oben zu B. 3 gesagt, daß A zweimal EM, nicht hem oder en, schreibt, wie auch in Briz's neuer Ausgabe gelesen wird. Ob in der zweiten Hälfte des Verses MEAMAUARIAM oder AUARITIAMMEAM stehe, schwankte R. Schon Gepp. erkannte, daß der Coder mit leicht erklärlichem Schreibfehler MEAM AUARIMEAM statt meam avaritiam giebt. Der Ambrosianus stimmt also mit den Palatiner in der Wortfolge durchaus überein, und es ist kein Grund, aus seiner Variante auf Unsicherheit der Uebersetzung zu schließen.

B. 186, dessen Anfang R. und Gepp. unlesbar blieb, lautet in den Pall. einstimmig:

Hascine me propter res maledictas famas ferunt,  
und wenn man annehmen darf, daß das me nur Wiederholung des vorausgehenden ne ist, so kommt man auf die Lesart:

Hascine propter res máledictas (oder maledicas) famás ferunt?

Eine andere Recension lag den neuesten Herausgebern zum Theil schon in den Trümmern A's vor, die sie entziffert hatten. N. las nach einer Lücke zu Anfang der Zeile *res malas famas ferunt*, also *malas* statt *maledictas*, und conjicierte daher mit Einschaltung des Pronomens *mihi*:

*Hascine propter res [mihi] malas famas ferunt.*

Hedeisen dagegen schrieb nach Schwarzmann, welcher im Eingange KASCINMI gesehen hatte:

*Hascin mi propter res malas famas ferunt.*

Allein zu dieser Variantenangabe ist Schwarzmann offenbar nur durch die richtige Erkenntniß verleitet, daß vor *propter* für die Worte *Hascin mihi*, welche der Gedankenzusammenhang an die Hand giebt, nicht genug Platz wäre. Der Vers ist vielmehr in der Ambrosianischen Recension folgendermaßen überliefert:

*Hascé mihi propter res malas famas ferunt?*

℞. 187 ist von mir im Hermes I 304 f. besprochen worden; dort ist mit Vermeidung des Verbuns *pausare* herzustellen:

*Παύσαι: vicisti cástigatorém tuum.*

℞. 44 = ℞. 191—209 ist sehr gut erhalten, die Nachlese daher nur dürftig:

℞. 191 schreibt man mit einer von Camerarius herrührenden Personenabtheilung:

ME. Polliceor operam. CA. Ergo ubi eris paulo post? ME. Domi. Die Pall. lassen das CA. sowohl wie das zweite ME. fort; allein es ist hinzuzufügen, daß der Palimpsest die Anordnung des Camerarius bestätigt, indem er hinter *operam* und hinter *post* nach seiner Gewohnheit freie Räume für später einzuschaltende Personenbezeichnung läßt.

℞. 194 hat er deutlich *RECIPIIT*, nicht *recepit*, obgleich die obere Hälfte des vierten Buchstabens bedeckt ist. Ebenieselbst *AEDIS* mit I, und vielleicht *UENEDIT* statt *vendidit*; freilich ist die fünfte Letter dieses Worts der Vulgatschrift wegen nur in ihrem unteren Theile sichtbar.

℞. 198 liest man in den Ausgaben im Anschluß an die ℞ff. gut:

*Numquid priusquam abeo mé rogaturú's? ME. Vale.*

Gepp. bemerkt in der Note zu diesem Verse, der Palimpsest habe über ME einen Strich von alter Hand, und da die Editio Princeps *rogitaturus* statt *rogaturus* darbietet, so schließt er auf die Lesart *rogitaturus es* statt *me rogaturu's*. Allein zunächst hat die Editio Princeps für die Plautinische Kritik so gut wie gar keinen Werth, nur für die Geschichte des Textes hat sie Interesse. Zweitens aber werden in dieser Handschrift Buchstaben nicht durch darübergesetzte Striche, sondern durch Punkte für ungiltig erklärt. Drittens endlich findet sich allerdings über dem ME ein etwas krummer Strich mit zwei entgegengesetzt gekrümmten Häkchen an den Enden; allein er ist einmal durch die rothe Farbe der Tinte von der bräunlichen Plauti-

nischen Schrift evident unterschieden, dann aber gehört er zur Schrift der darübergesetzten Bibelwulgate. Größere Sinnesabschnitte werden in dieser nämlich entweder durch drei bis vier neben einanderstehende schwarze Punkte bezeichnet, oder (und zwar ziemlich häufig) durch dergleichen Punkte mit Hinzufügung zweier rother Schnörkel innerhalb der Zeile und eines rothen wagerechten Strichs, wie ich ihn oben beschrieben; durch diesen wurde Gepp. getäuscht. An der betreffenden Stelle endigt B. 4 des 20sten Kap. von Lib. I Regum, hinter den Schnörkeln beginnt noch jetzt deutlich lesbar B. 5 mit den Worten: Dixit autem David ad Ionatham.

B. 199 geben alle Hff. richtig stolidius:

Nihil est profecto stultius neque stolidius,

A allein aus Versehen STOLIDUS ohne das zweite i.

B. 201 bietet der Palimpsest statt der gewöhnlichen Form periurius vielmehr dar PEIURIUS, der 4te Buchstabe ist unter dem Bibeltexte verborgen, doch ist nur I oder eine diesem ähnliche Letter möglich. Man wird geneigt sein, diese Variante für einen bloßen Schreibfehler zu halten; doch erinnere ich unter Hinweisung auf das neben periurus hergehende Verbum peiero, welches auch in der Form periero überliefert ist (vgl. S. Usener in Fleckens's Jahrbüchern Bb. 91 S. 226 f.), an die namentlich in einzelnen Komödien im Ambrosianus nicht seltenen Schreibweisen maiores (so z. B. Trin. 642), aiebas (vgl. z. B. Trin. 428), cuius, eiis (vgl. z. B. Trin. 429) statt maiores, aiebas, cuius, eius u. s. w. Auch Mil. 21 geben CD peiuriorem (Ba hat dort Piuriorē d. h. Periuriorem); Rud. 1377 B pelurio (d. h. peiurio), CD peiurio; Rud. 17 B pelorio (st. peiurio), CD peiorio; Rud. 360 CD peiurum (B periurum); Pseud. 975 B peiurum; Pseud. 1057 C pellirare (vgl. D bei R.); Truc. II 7, 51 B Peiuri, CD peiuri.

B. 205. Wenn in R.'s Variantenangabe hinter NEQ der Punkt fehlt, welcher es als Abkürzung von neque kennzeichnen soll, so ist das nur ein Druckfehler. A hat, wie auch sonst immer NEQ. Der Punkt steht auf halber Höhe des Q. Diese Schreibung der Partikel -que ist ziemlich constant, und zwar ist es fast die einzige Abbreviatur, welche innerhalb der Verse vorkommt. In den aus dem Trinummus erhaltenen Blättern ist QUE nur einmal vollständig ausgeschrieben, nämlich in B. 437: QUAE CUMQUE. Die von R. in den Prolegg. zum Trin. p. XI außerdem angeführten Abbreviaturen in der Mitte der Verse N̄ statt NON in B. 308 und das unsichere CAMPANŪ in B. 545 beruhen auf Versehen bei der Lesung. Die Abkürzung von NON durch N̄ allein ist für alte Handschriften, welche viel mit stereotypen, oft wiederkehrenden Wendungen und Formeln zu thun haben, wie z. B. für die Institutionen des Caius durchaus passend, der Schreiber des Plautinischen Codex beschränkt sich darauf, die

Partikel -que durch Q' und ganz vereinzelt die Pluralendung -bus durch B' in der Mitte der Verse zu bezeichnen; reichte am Ende der Zeilen sein Raum nur mangelhaft aus, so gestattete er sich, durch einen wagerechten Strich oberhalb der Linie die Auslassung der Liquiden M und N auszudrücken. Am Ende der Zeilen finden sich in dieser Weise im Trinummuß nur folgende Abkürzungsfälle: 12 AEDIB' 35 PLURIB', 337 UIRTUTIB', ferner 64 NESCIÄ, 234 RE, 280 PIETATE, 314 CONCILITABULU, 329 TUU, 340 MISEREA, 354 SUU, 365 PROBU, 376 GRATIA, 650 TUA, 767 MODU, 836 MALU, 843 MEA, 1049 SU (?), 1058 GERA, 1062 MALU, 1070 UESTRA || FIDEM; ferner 388 CE || TUM, 264 IGNO-  
RA DUST, 308 NÖSIBI (so!). 649 NÖ || ITAST (?).

℞. 208 schreibt der Palimpsest FABULATAEST.

℞. 29 = ℞. 210—226 ist trotz vielen kleinen Löchern gut lesbar.

℞. 210 giebt A zu Anfang richtig, mit B übereinstimmend FAL-  
SON AN; die übrigen ℞ff. falso an oder falso nam.

℞. 211 hat er nach Gepp. LUBEANT statt lubeat, nach R.  
. UBEANT, die fragliche Letter ist in einem Loch; nach dem unten  
erhaltenen Strich scheint sie L zu sein, von dem aber oben keine Spur  
zurückgeblieben ist; iubeant (oder eubeant) ist daher allenfalls  
möglich als Variante anzusetzen; man vgl. übrigens damit die Lesart  
des Palimpsestes in Epid. II 2, 50 (= 226 G.). Ähnlich hat A,  
was bisher unbemerkt blieb, ℞. 311 IUBET statt lubet, und ℞. 374  
aduIta statt aduLta.

℞. 213 R: Indignum civitate ac sese vivere.

Die Pall. geben hac esset statt ac sese, A blieb R. unerkennbar,  
hinter civitate glaubte er KAEC zu lesen; Gepp. dagegen giebt als  
Variante an KEICESSEET. Die in Rede stehenden Buchstaben sind  
zum Theil in Löchern, doch ist Geppert's Lesung unmöglich. Der zweite  
Buchstabe kann nur A, der siebente, wenn nicht alles trügt, nur C  
gewesen sein; eine mögliche Lesung ist haec sciet, wobei an  
völlige Unaufmerksamkeit des Schreibers, wie an anderen Stellen ge-  
dacht werden müßte. Sicheres läßt sich nicht ausmachen. Der vierte Buch-  
stabe könnte außer C allenfalls U gewesen sein, der fünfte (jetzt im oberen  
Theile im Loch) war E, T, I oder P, der achte war I, E oder T.  
Ungeachtet wiederholtester Betrachtung der Stelle konnte ich aus diesen  
Angaben, welche, wie ich glaube, alle Möglichkeiten der Lesung er-  
schöpfen, keine wahrscheinlichere Combination der Buchstaben erzielen.  
Vielleicht findet ein Leser oder ein glücklicherer Nachfolger durch Ver-  
muthung eine wahrscheinlichere Variante.

℞. 214, wo alle ℞ff. das vom Sinne erforderte qui geben, hat A  
nach R.'s Wahrnehmung QUE, allein auch in ihm steht das richtige  
QUI, wie bereits Gepp. erkannte. Wenn ferner in demselben Verse

nach R. zum Schluß EUORTISSEOMNIBUS (die Pall. haben, offenbar aus der Hand eines andern Recensenten, *evortisset suis*) stehen soll, so beruht das wohl nur auf einem Druckfehler, da zwischen EUORTISS und OMNIBUS zwei jetzt unlesbare senkrecht Buchstaben standen, deren erster im Loch und deren zweiter von Vulgatschrift bedeckt ist, d. h. EUORTISSET OMNIBUS, so daß der Vers nach dieser Recension lautet:

Bonis qui hunc adulescentem évortisset ómnibus.

℞. 217 soll in A anstatt *exquiratur* stehen EX . QU . RATUR; die Angabe ist gut, man liest genauer deutlich EXEQUIRATUR mit fälschlich wiederholtem E. ℞. 219 bestätigt A die Conjectur des Gulielmus Famigeratori res, 221 die des Camerarius Pauci sint faxim.

℞. 223 bis 300 umfassen das größte Canticum des Trinummus, R. hat die Ueberbleibsel desselben in A besonders abdrucken lassen in den Prolegg. zum Trin. S. CCCI ff. Genau in Einzelnen anzugeben, welche Buchstaben noch mehr gelesen werden können, welche jetzt ausgefallen sind, ist hier nicht der Ort. Ich begnüge mich mit Angabe der für den Text wesentlichen Varianten. Auch über die zum Theil schwierigen Metren dieser lyrischen Stelle kann ich aus Mangel an Zeit jetzt nicht im Zusammenhang handeln, sondern muß mich begnügen, auf die kurzen Andeutungen zu verweisen, die ich in meiner Schrift *de canticis Plautinis* gegeben habe.

℞. 30 = ℞. 227—244 ist erträglich lesbar, doch ist die Schrift sehr verschwommen und zum Theil ungewöhnlich matt.

℞. 227 haben die besseren Hss. der Palatinischen Recension in dem baccheischen Tetrameter

Sed hoc non liquet nec satis cogitatum est  
neque statt nec mit Auflösung der zweiten Länge des zweiten Bacchius vor Cäsar. Diese gehört allerdings zu den Ausnahmen, unerhört ist sie aber keineswegs. Die Form nec wird allerdings die von Plautus beabsichtigte gewesen sein, an A findet sie aber keine Stütze, wie man bisher meinte; der Palimpsest hat deutlichst nicht NEC sondern NEQ. Der Punkt, welcher die Abkürzung bezeichnet, ist jetzt von der zweiten Schrift überzogen. Ebendasselbst hat A sicher COGITATUMEST. 229 giebt er nicht agUndae, sondern agEndae; der dritte Buchstabe ist zum obern Theile ein Loch, aber sicher; 230 steht da gut AMORINMEANREI.

℞. 231 bestätigt der Codex Herrmanns Conjectur:

Vtra in parte plus sit voluptatis vitae.

Die Pall. haben voluptati sit statt sit voluptatis, nach R. läßt A das SIT ganz aus; doch steht es deutlich hinter plus, nur ist das T von SIT augenblicklich in einem senkrechten Loch.

℞. 233 sind KAU und SIC sicher; ob ℞. 236 der Codex, wie R. und Gepp. wollen und wie an und für sich sehr wahrscheinlich

ist, ARTEIS statt artis (oder artes) gehabt habe oder fälschlich ARTIS oder ARTTIS, läßt sich nicht ausmachen, da sowohl die zweit- letzte wie die drittlaste Letter ausgefallen sind; sicher waren es aber zwei senkrechte Buchstaben; verkehrt wäre es, einen Schreibfehler wie etwa ARTUS annehmen zu wollen.

℔. 238 schwankt Nitschl, ob eos petit EOS sectatur oder eos petit CONsectatur im Ambrosianus gestanden habe, giebt aber gut der ersten Möglichkeit den Vorzug; wie bereits Gepp. sah, hat der Coder EOS.

℔. 239 ist ein neuer unsinniger Schreibfehler anzumerken, A giebt nämlich DESPOLATOR statt despoliator, wie ℔. 377 AUXILIARER statt auxiliariar, und Rud. 525 UELITATONEM statt velitationem; ℔. 241 hat er sicher celatum indagator in Ueber- einstimmung mit den übrigen Mss.; ℔. 244 ist MELMEUM zum Schluß der Seite 30 ohne Zweifel.

℔. 45 = ℔. 244—264 ist wegen vieler Löcher und erblaßter Schrift schwer zu entziffern. Gleich in der ersten Zeile ist es kaum möglich mit Zuversicht zu sagen, was als Schluß von

℔. 244 dagestanden habe; dieser heißt nach den Pall. si me amas si audes. Daß der Ambrosianus von dieser unverdächtigen Lesart abweicht, erkannte N., konnte aber nur folgendes an dessen Stelle lesen: SIMEAUDESS——, er vermuthete danach si me audes si me amas als einstige Ueberlieferung; allem Anschein nach aber stand da si me audes SIAMAS, ganz unsicher ist von diesen Buchstaben nur das letzte A.

Daß ℔. 245 der Coder nicht ABILLE, sondern ABILLE gebe, trug N. selbst nach in der Praef. ad Stich. p. XXI.

℔. 247 hat A, wie N. gut angiebt, non satis ID est mali ni ETIAM AMPLIUS. Gepp. zweifelte an der Richtigkeit dieser Lesung in Bezug auf den Ausgang des Verses, und fügte hinzu, daß Pronomen ID fehle nach SATIS; danach änderte er auch den Wortlaut des Verses. Seiner Länge wegen ist dieser im Palimpseste nach SATIS gebrochen, womit gerade der Rand erreicht war. Zwar ist es oft schwer, namentlich, wo so viele Löcher, wie hier, hemmend in den Weg treten, mit Bestimmtheit zu entscheiden, wo das Ende eines gebrochenen Verses im Coder begonnen habe; erleichtert wird aber eine solche Entscheidung durch die Regelmäßigkeit, mit welcher der Schreiber, wenn auf derselben Seite mehrere Versbrüche vorkommen, alle gebrochenen Theile gleich weit von vorn einrückt. So stehen hier genau untereinander Si (℔. 244) Ducitur (251), pa || Nis (254); stände in unserm Verse SATIS || EST da ohne ID, so würde der Schluß von ℔. 247 um zwei Buchstaben weiter nach rechts eingerückt sein, als es in jenen andern drei Versen der Fall ist. Uebrigens erscheint vor dem EST auch ein sicheres D, das I von Id aber ist in einem senkrechten Loche.

℞. 252 ist unsagbar, was zum Schluß statt sandaligerulae gestanden habe; daß dies selbst nicht dagewesen sein kann, leuchtet aus der Berechnung des Zwischenraums sofort ein. Man hat nämlich SANDAL—GERULAE. Vom S ist die untere Hälfte im Loch, das dann unmittelbar folgende A ist unsicher. Zwischen dem L und dem schon kleineren G aber ist Raum für zwei, nicht für eine Letter, zwei senkrechte Löcher aber erschweren die Lesung. Ich weiß nichts anderes als wieder einen Schreiberfehler anzunehmen; feststeht, daß nicht SANDALAGERULAE oder SANDALLIGERULAE oder SANDALII-GERULAE da war; möglich aber ist SANDALIOGERULAE, oder statt des o ein C oder G.

℞. 257 erkannte bereits Gepp. gut quum cum animo meo reputo ubi u. s. w. als Lesart des Palimpsestes.

℞. 258 giebt R. (zweifelnd) und Gepp. PRETISIT parvi aus dem Palimpseste an; er hat aber zwischen PRET und parvi nicht vier sondern fünf senkrechte Buchstaben gehabt, welche jetzt ganz oder doch zum größten Theil ausgefallen sind. Ob nun PRETIISIT oder PRETTISIT dagestanden habe, läßt sich nicht ausmachen. Weniger scheint PRETISIET in die Nische zu passen, was eine metrisch wichtige Variante abgeben könnte.

℞. 260 hat A deutlich dat TAMEN satis, und zum Schluß aegre SIT, nicht etwa aegrest, was auf anderes Metrum hinweisen würde. Das letzte I ist in einem senkrechten Loch.

℞. 261 ff. ist es, wie überhaupt an allen den zahlreichen Stellen, wo Schreiberfehler vorliegen, nicht leicht, ganz ins Klare zu kommen, zumal da auch hier zahlreiche Löcher zur Undeutlichkeit beitragen. Doch kann behauptet werden, daß zum Schluß nicht, wie R. vermuthete, fugat ipsus semet suo contuitu stand. Zunächst ist CONTUTU, nicht CONTUITU (so R. in der Praef. ad Stich. p. XXI) überliefert. Dann aber ist vor SUO so gut wie sicher die Präposition AB sichtbar. Nach langer Untersuchung stellt sich als wahrscheinlichstes Ergebnis folgende Lesart heraus:

|| fugit forum fugit (oder fugat) suos (allenfalls tuos) cognatos  
fugat ipsus sem (oder dem?) ab suo || contutu.

sem wäre dabei vielleicht nur statt se verzeichnet; vgl. die zu ℞. 26 gesammelten Fälle.

℞. 264 stimmt A mit der Ueberlieferung von CDF überein, indem auch er ignorandust giebt, wegen Mangels an Raum aber zum Theil schon am Rande so geschrieben: IGNORAD<sup>U</sup>ST.

℞. 264 hat er ohne jeden Zweifel adhibendus atq. abstandust, nicht, wie Gepp. angab, adhibenduST atq. abstandust; seiner Länge wegen ist der Vers in AMO-REM gebrochen.

℞. 46 = ℞. 265—282 ist ungeachtet der vielen Löcher ganz gut lesbar, weil es die innere Seite des Pergaments war.

℞. 265 hat der Coder nicht, wie R. vermuthete, falsch PERIIT

statt perit, sondern einfach perit wie die übrigen Mss.; dies läßt sich sicher aus der Größe der Löcher berechnen, die jetzt die Stelle des E und des RI einnehmen.

℔. 266 giebt er statt apage sis amor nach R.'s Aufzeichnung ΑΠΑΓ'Ε. I. AMOR. Es fällt auf, daß apage, welches kurz vorher 258 mit lateinischen Lettern geschrieben war, hier in griechischer Schrift erhalten ist. Ueber die Form des griechischen Alphabets, so weit es aus den wenigen Resten im Ambrosianus erkannt werden kann, habe ich in dem Aufsatze im Hermes I, 305 ff. gesprochen. Hier hat der Schreiber in seiner Unachtsamkeit sich verleiten lassen, das hinter ΑΠΑΓ'Ε folgende lateinische Pränomen TE für einen Bestandtheil des griechischen Wortes zu nehmen, er schreibt nämlich ΑΠΑΓ'Ε TEAMOR, von sis ist keine Spur vorhanden, es war auch nie da geschrieben. Die Palatinen folgen hier wieder einer anderen Fassung als der Ambrosianus.

℔. 267 ist durch seltsames Versehen sogar in Ritschls Separatdruck dieser Seiten (Proll. Trin. p. CCCIV) das Adverbium UNQUAM gekommen, und auch Gepp. giebt keine Variante aus dem Mailänder Coder an. Dies Wort fehlt dort aber vollkommen, es heißt da: NEFUASSUNTAMEN u. s. w.

℔. 271 schreibt er nicht QUANQUAM, sondern QUAMQUAM.

℔. 274 scheint MIKI, wenn nicht alles täuscht, aus MAKI gemacht, der Schreiber kam in Versuchung, hinter EO sogleich MAGIS zu bringen, sah aber, nachdem er die beiden ersten Buchstaben vollendet hatte, seinen Irrthum ein, und verbesserte ihn selbst.

℔. 277 ist ADSUM (nicht ASSUM) sicher, 279 steht zu Anfang FECERIS, wie in den übrigen Hss.

Wichtiger war es in ℔. 282 die Lesart des Palimpsestes zu ermitteln. Hier geben die Palatinischen Mss.:

Neque in via neque in foro ullum sermonem exsequi.

Dies faßte Gepp. als cretischen Tetrameter auf; R. erkannte, daß zwischen foro und ullum im Ambrosianus noch drei Lettern standen, die er aber nicht näher bestimmen konnte. Zweifelnd setzte er daher mihi ein und erreichte dann folgenden jambischen Octonar:

Neque in via neque in foro mihi ullum sermonem exsequi.

Das Pronomen mihi ist müßig. Der Palimpsest wiederholt hinter dem foro nochmals NEQ', woraus sich folgender Octonar ergibt:

Neque in via neque in foro neque ullum sermonem exsequi. Das N des dritten NEQ' ist zum größten Theil im Loch, nur die Mitte ist sichtbar.

℔. 253 = ℔. 283—298 ist ausgezeichnet gut erhalten, der Löcher sind wenige und die wenigen sind unbedeutend. ℔. 283, wo die Ball. geben:

Novi ego hoc saec(u)lum moribus quibus sit,

klingt R.'s Variante sehr wahrscheinlich, wonach A statt quibus sit

hätte QUIBUSIT, also etwa wie 46 BENEVOLENTISITA statt benevolentis si ita; 181 KASCEMI statt hasce emi; 215 DEORUM statt de eorum; 338 ESTOLERARE statt est tolerare; 385 QUIDEST statt quid id est; 561 QUIUAMUS statt qui vivamus; 667 TENEOMNIS statt teneo omnis; 744 OPPERIUIS statt operiri vis; 773 GEREREM statt gerere rem; 768 ISCIT statt is scit; 1072 ISEST statt is est is est. Allein der Codex hat deutlich QUIBUSET, was wohl weniger auf quibus siet als auf quibus est hinzeigt.

℞. 286 kommt eine Variante hinzu, welche wieder auf Kosten reiner Unachtsamkeit des Schreibers zu schieben ist: nämlich KIUTCA statt hiulca.

℞. 287 soll A nach N. mit den übrigen Mss. dies NOCT. SQUE (d. h. noctes oder noctis) canto geben, nach Gepp. aber fehlt dies QUE ganz. Letztere Lesung ist die richtige, man hat DIES NOCTESCANTO.

℞. 291 hat er PLURES nicht PLURIS; ℞. 294 soll er nach dem übereinstimmenden Zeugnisse N's und Gepp.'s neu colas neu inbuas ingenium geben, er hat aber ohne jeden Zweifel neu colas NEUE inbuas ingenium; ℞. 296 schreibt er sicut tibi praecipio EA facito, bestätigt folglich die Vermuthung des Piaz, der aus der Lesart der Palatiner praecipito et facito schon auf das Richtige kam. Eine weitere Bestätigung einer ebenso sicheren Emendation läßt sich gleich aus dem folgenden Verse (℞. 297) anführen, wo Neuter und Vergl. Nihil ego istos moror faeceos mores statt des faecos der Mss. einsetzten. Hinter dem deutlichen MOROR sind folgende Buchstaben sicher FA. CEOS; der Punkt bezeichnet eine senkrechte Letter, deren obere Hälfte im Loch ist, und deren untere Hälfte von der Vulgatschrift bedeckt wird; also stand auch hier sicher faeceos.

℞. 254 = ℞. 298—316 ist durch ebenso vorzügliche Erhaltung wie die vorhergehende Seite ausgezeichnet.

℞. 304 hat der Codex AEQUUM; ℞. 307 PARENTES, nicht PARENTIS. ℞. 309 glaubte N. in A Herrmanns Conjectur bestätigt zu finden, welcher vorschlug, durch Streichung des von allen Mss. (auch von A) vor vivit überlieferten dum, und mit Aenderung des ersten Si in Sin folgenden Septenar herzustellen:

Si[n] ipse animum pepulit, vivit, victor victorum cluet.  
Nach N. bestätigt A das SIN zu Anfang. Aber schon Gepp. Ueb. den Cod. Ambr. S. 31 und Ann. 3. Trin. S. 115 bemerkte richtig, daß auch der Palimpsest SI gäbe.

℞. 310:

Tu si animum vicisti potius, quam animus te, est quod gaudeas.  
Nach den Parerga I S. 524 las N. in A zu Anfang Si tu animum, dem widersprach Gepp. Ueb. den Cod. Ambr. S. 29, wonach das Pronomen tu zu Anfang überhaupt fehlen soll. In seiner Aus-

gabe giebt N. keine Variante von dem Texte Tu si animum an. Der Ambrosianus überliefert wirklich TUSIANIMUM, beiden Angaben zum Troß.

℣. 311 hat er sicher OPUSTTEITA, und zum Schluß IUBET statt lubet; 312 laß N. in ihm quam qui animus an Stelle des quam quos animus der Palatinen: die Verderbniß aber ist in A noch größer, er giebt:

Qui animum vincunt, quam qui animos, semper probiores  
cluent.

Die Variante entsprang offenbar nur aus augenblicklichem Schreiberirrtum; das cluent am Schlusse ist sicher.

℣. 314 hat er nicht CONCILIATABULUM, wie N. laß, statt conciliabulum, sondern CONCILIITABULUM.

℣. 313—315 ebirt man jetzt allgemein:

'Istaec égo mihi (meist mihi ego, was ich nicht für nöthig halte)  
semper habui aetáti integumentum meae,

Né penetrarem me úsquam ubi esset dánni conciliábulum,

Né noctu irem obámbulatum neú suum adimerem álteri.

Die Conjunction Ne zu Anfang von ℣. 314 genügt den syntaktischen Anforderungen, und würde nicht durch NEU ersetzt zu werden brauchen, wenn alle Hss. in der Ueberlieferung des Ne übereinstimmten. Die Palatinen empfehlen es sämmtlich mit Ausnahme der ersten Hand des Codex Vetus (B), welche Nei schreibt. Der Ambrosianus aber schützt NEU, und da das Nei in Ba Ueberbleibsel derselben Form zu sein scheint, so ist in ℣. 315 überliefert:

Neú noctu irem obámbulatum neú suum adimerem álteri.

℄. 39 = ℣. 316—332 ist bei nicht zahlreichen Lössen besonders oben gut lesbar.

℣. 316 steht statt PARSI nicht PARUI da, obwohl der untere Theil des S im Loch ist; U statt S hätte nicht genug Platz; ℣. 319 MAXIME, nicht MAXUME, wie N. laß (B hat übrigens hier maxin<sup>e</sup>, nicht maxime); ℣. 326 scheint mehr adolescentE falsch statt adolescentI dazustehn.

Das Zeugma, welches die Lesart der Palatinischen Mss. in dem ℣. 332:

Mércaturamne ún venales hábuit, ubi rem pérdidit?

bewirkt, veranlaßte schon mit Recht frühere, Mercaturane mit interpolierten Hss. in den Text aufzunehmen, wozu perdidit direkt als Verb gehört. Diese sehr ansprechende Aenderung wird bestätigt durch den Palimpsest, welcher MERCATURANANUENALES (allenfalls, aber weniger wahrscheinlich, UENALIS) darbietet. Die Aenderung Geppert's welcher navales statt venales einsetzt, halte ich schon deswegen für unnöthig, weil hier nicht strenge von römischen Zuständen die Rede ist.

§. 40 = B. 333—351 ist sehr gut lesbar, die Löcher sind in der oberen Hälfte zahlreicher als in der unteren.

B. 335 hat A nach R. statt des praedicatum der Pall. PRAEMA . . ATUM (die 7te Letter schien N), nach Gepp. aber PRAEMUNDATUM, was dieser Gelehrte auch in den Text aufgenommen hat. Er schügt aber in Wirklichkeit PRAEMANDATUM, vom N ist die rechte, vom D die linke Seite im Loch. Ob in demselben Verse FIRME oder FERME stand, ist unentscheidbar, da der zweite Buchstabe in einem senkrechten Loche ist.

B. 338 giebt A nicht sine omnI malitia, sondern verführt durch das vorhergehende siNE vielmehr mit einem Schreibfehler sine omnE malitia. Dann fährt er, wie R. gegen Gepp. richtig erkannte, mit ESTOLERARE statt est tolerare fort.

B. 341 hat er ohne Zweifel QUINQUAE; B. 350 QUIT statt quid gerade wie in B. 349. 370. 371. 763. 770. 855.; B. 350 ist seiner Länge wegen nach KABEAS gebrochen, und die nächste Seite beginnt mit UELIMMALUM (das velim fehlt in den Pall.), welches die erste Zeile v. §. 7 einnimmt. Dies erkannte schon Schwarzmann richtig (vgl. Fleckeisen's Epist. Crit. ad Rit. p. 29).

§. 7 = B. 351—366 ist wegen vieler Löcher namentlich nach dem Ende zu nicht leicht lesbar, die Nachträge sind daher bedeutender.

B. 352 kann nicht gesagt werden, ob der Codex TIBI mit den übrigen Hss., oder SIBI habe. B. 354 hat A, wie auch B, cui, nicht quoi; diese Variante fehlt bei R. vielleicht nur aus typographischem Versehen, da zugleich vergessen ist, B's Lesart minus statt des vom Sinne erforderlichen minus anzugeben.

B. 358 hat A nach R.: Cuius egestatem tolerare vis, nach Gepp. Ueb. d. Cod. Ambr. §. 29 aber Cuius TU egestatem u. s. w. R.'s Lesung ist die richtige, das TU fehlt ganz, wie auch in den übrigen Hss. Der Rest des Verses ist nicht leicht zu lesen, doch ergibt sich nach längerer Betrachtung der Reste die Variante UISELOQUERE statt vis loquere. Das erste E von Eloquere ist zur oberen Hälfte im Loch, während von dem O desselben Wortes jetzt die untere Hälfte ausgefallen ist.

Ob B. 359 CKARMIDE oder CKARMIDI überliefert ist, kann mit Sicherheit nicht entschieden werden, wahrscheinlicher ist aber nach den unterhalb eines Loches geretteten Ueberbleibseln des letzten Buchstabens die Lesart CKARMIDI.

B. 360 Qui illic habitat etc. Der Ambrosianus weicht, wie man nach den Zwischenräumen sofort berechnen kann, im Eingange des Verses von dieser Lesart ab, indem zwischen QU und ILLIC (die erste Letter dieses Wortes ist zum oberen Theile von Vulgatschrift bedeckt, zum übrigen im Loch) Raum für zwei Buchstaben ist, deren erster I gewesen zu sein scheint; statt des zweiten aber ist ein Loch da, aus dessen Form auf den Buchstaben zu schließen wie in allen ähnlichen

Fällen freilich mißlich ist; in die Form des Lochs paßt am besten ein A, so daß QUIA statt QUI verschrieben wäre, weniger gut paßt D, noch weniger S in den Raum. Negativ jedoch kann versichert werden, daß weder QUEI noch QUIN dagewesen sein kann.

℞. 361 giebt A nach R.'s Aufzeichnung EXPROBRA statt des opprobra der Pall.; Gepp. giebt keine Variante zu opprobra an. Die beiden ersten Buchstaben des in Rede stehenden Verbs sind durchaus unsicher, allem Anschein nach aber stand wirklich EXPROBRA da, die untere Hälfte des E ist von Vulgatschrift bedeckt. Zum Schluß dieses Verses kommt eine Variante hinzu, zu der der Schreiber durch den Ausgang des unmittelbar vorhergehenden Verses verleitet zu sein scheint. R. sowohl wie Gepp. geben als Schluß von ℞. 361 an QUAEUOLTQUAENEUOLT. Allein obwohl die Stelle durch Löcher sehr stark entstellt ist, so ist doch sicher, daß zwischen dem letzten QUAE (das A ist zum unteren Theile im Loch) und UOLT (vom U und T sind die oberen Theile, vom O ist die linke Hälfte im Loch) mehr als NE gestanden hat; der Codex hatte quae volt quae NON volt, vom N und O sind die oberen Theile im Loch. Der entsprechende Ausgang des ℞. 360 quod fuit quod NON fuit scheint die Veranlassung zu dem Irrthum gewesen zu sein; denn NEvolt wird durch das Gesetz des Metrums erfordert.

℞. 369 sah bereits Gepp. richtig, daß in A nicht eloquere QUID dare illi nunc vis steht, sondern eloquere QUOD u. s. w. Zwischen UIS und NIKIL ist in A richtig freier Raum für den Personenwechsel gelassen.

℞. 362 kommt die Schreibung IT statt des Pronomens id neu hinzu, wie oben QUIT statt quid geschrieben war, vgl. zu ℞. 350. Ferner hat er, wie schon R. erkannte, AUT statt haut ohne die Aspiration, eine sehr häufige Verschreibung (vgl. ℞. 862), Gepp. glaubte vielmehr KUI in ihm zu erblicken; das A ist jedem Zweifel überhoben, da vom T die obere Hälfte im Loch ist, so läßt sich nicht festsetzen, ob I oder nicht vielmehr T, was alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, geschrieben war.

℞. 364 steht von erster Hand nicht nisi, was vom Sinne erfordert wird, in der Handschrift, sondern SISI, doch hat der erste Corrector über dem ersten S ein kleines N richtig übergeschrieben, also <sup>N</sup>SISI. Zu Anfang desselben Verses hat sich Gepp. (ganz wie R. in ℞. 368, vgl. diesen) durch ein größeres rundliches Loch täuschen lassen, welches zwischen EON und ONMULTA steht, und das schon der Haut des Thiers selbst angehört; dergleichen Löcher finden sich im Codex, wie in allen Pergamenthandschriften nicht selten, und unterscheiden sich stets durch die Form von den Löchern, welche Tincturen und Tinten in die Haut gefressen haben, das Loch reicht noch in die folgende Zeile hinein, und trennt dort ganz ebenso das MU—LTA

im Anfang von B. 365 in zwei Theile. Gepp. reconstruirte in B. 364 als vermeintliche Lesart des Palimpsesten eonENomulta, doch kann er die zwei mit Initialen ausgedrückten Buchstaben nur aus Vermuthung ergänzt, nicht selbst gesehen haben. Auf der Rückseite dieses Blattes d. h. auf S. 8 Zeile 18 in B. 383 theilt das nämliche Loch das Verbum IUDI—CO in zwei Theile.

B. 365 gehört zu den am schwersten lesbaren Stellen aus dem Trinummus, die Conjectur muß hier den undeutlichen Resten zu Hülfe kommen. Ritschl stellte ihn so her:

Multa ei opera opúst ficturae, qui se fictorém probum  
Vitae agundae esse óppetit etc.

Die Pall. geben Multas opera opus, was, wie Camerarius erkannte, auf folgende Recension zurückführt: Multast opera opús ficturae, u. s. w. Das Pronomen ei ist nach Plautinischem Sprachgebrauch entbehrlich, aber natürlich keineswegs unmöglich. Die Aenderung in Multae est operae opus fictura oder ähnliches halte ich für unnöthig. Daß der Palimpsest im Eingang mehr habe als die andere Recension, entging R. nicht, er konnte folgendes lesen: MULTAE STOPERA . . . . . TURAE, und ergänzte dies durch Vermuthung zu opera ei opus ficturae. Gepp. berichtet folgende Lesart daraus: MULTAESTOPERA EIOPUSFICTURAE, was dazu genau zu stimmen scheint. Die Möglichkeit, daß die Stelle seit meinen Vorgängern gelitten habe, läßt sich nicht weglegnen, die Wahrscheinlichkeit aber bestreiten. Die Stelle ist wie alle die, welche verschiedene Recensionen des Ambrosianus und der Palatiner überliefern, besonders wichtig, ich habe daher sehr lange Zeit auf sie verwandt, und würde das Resultat viel zuverlässlicher hinstellen, wenn ich annehmen dürfte, daß Gepp. in seiner Angabe die Buchstaben EST als wahrscheinlich nur von Ritschl aufgenommen hat; so fällt beider übereinstimmendes Zeugniß zu gewichtig in die Waage. Zunächst ist unumstößlich sicher, daß zwischen OPERA und FICTURAE, welche beide ganz deutlich sind, nicht EIOPUS stand, sondern mehr, und zwar sicher MULTUST; alle Buchstaben sind außer Zweifel; nur ist in der Mitte des ersten T ein Loch, ebenso ist die untere Hälfte des rechten Grundstrichs des zweiten U und der untere Theil des S im Loch. Es war mithin Multa — opera multust ficturae geschrieben statt Multa — opera opust ficturae; dem Schreiber war das eben geschriebene MULTa noch zu sehr in den Fingern oder in den Ohren.

Wiederholte Betrachtung läßt auch, über dem L von jenem MULTUST ein oder zwei schräge Striche erkennen, welche dem Corrector anzugehören scheinen: ihrer Form nach scheinen sie nur zu N (d. h. vielleicht Nota) oder AS zu passen, obgleich Sicherheit hierüber zu erlangen absolut unmöglich ist; ausgemacht ist nur, daß sie nicht OP darstellen können. Man wird daher kaum irren, wenn man in ihnen

die Reste eines Zeichens des Correctors erkennt, womit dieser die Verderbnis der Stelle bezeichnen wollte; die Verbesserung selbst aber scheint er entweder nicht gewußt oder doch nicht hinzugefügt zu haben; wenigstens erschienen auch nach Anwendung neuer Galläpfelinctur am Rande der Seite keine Buchstabenreste. Da nun das Hilfsverbum in multusT d. h. opusT schon inbegriffen ist, so erregt die Variantenangabe Multa EST multust (denn so darf jetzt eingesetzt werden) ficturae gegründeten Zweifel; mit den wenigen Ueberbleibseln, welche zwischen MULTA und MULTUST gerettet sind, läßt sich EST kaum in Einklang bringen, doch kann die Möglichkeit, daß es da stand, nicht in Abrede gestellt werden. Ebenso gut könnte auch das den Zügen nach dem EST sehr ähnliche Wort IBI dagewesen sein. Hinter dem A von MULTA beginnt jetzt eine größere Lücke, in welcher etwa 3 Buchstaben ausgefallen sind, schon der äußerste rechte Theil jenes A ist in diesem Loch, an der rechten Seite des Lochs, gerade vor dem O von OPERA scheint über der Vulgatschrift die Spitze eines Buchstabens hervorzuragen, die am besten zu einem I paßt. An dem unteren Rand des Lochs aber erscheint nach einem Zwischenraum, wie er für einen senkrechten Buchstaben paßt, der untere Theil eines wahrscheinlich senkrechten Buchstabens, am probabelsten eines L (oder E); am oberen Rand aber in der gewöhnlichen Entfernung zweier senkrechten Buchstaben gleich hinter diesem vermeintlichen L ragt eine bloße Spitze hervor, wie sie wohl nur einem L angehören kann. Dann darf die Lesung Multa ILLI opera multust (d. h. opust) ficturae als einigermassen gesichert hingestellt, und der Vers nach der Ambrosianischen Fassung also so verbessert werden:

Multa illi opera opust ficturae, qui se fitorém probum  
Vitae agundae esse expetit.

℞. 366 bestätigt sich die Emendation des Muretus adulescentulust statt des adulescentulus der Palatinen; der Coder hat, der Länge des Verses wegen schon zum Theil am Rande  
ADULESCENTUL<sup>UST</sup>.

℞. 8 = ℞. 367—384 ist ungeachtet der vielen Löcher doch nur auf der untern Hälfte schwer lesbar.

℞. 368 veranlaßte ein rundes Loch, welches schon ursprünglich dem Pergament angehörte, und CIB—UST in zwei Theile trennt, Mißschl, mit Rücksicht auf die Lesart der Palatinen (cibüst oder cibumst), anzunehmen, der Palimpsest habe CIBUMEST gehabt. Schon Gepp. erkannte cibust als Lesart desselben; dasselbe Loch, welches hier in ℞. 2 CIB—UST in zwei Theile trennt, trennt entsprechend auf der Vorderseite des Blatts, d. h. auf ℞. 7 ℞. 2 das Wort QUANDO in zwei Theile.

℞. 370 giebt der Coder allem Anschein nach QUIT statt quid, wenn nicht die Form des D etwa hier von der sonst gewöhnlichen abweicht; so gut wie sicher aber ist die Lesung QUIT durch den folgenden Vers (℞. 371), wo ganz evident QUIT, nicht quid, geschrieben steht.

§. 371 ist im Ambrosianus egestatEMETolerabilis, nicht egestatEMITolerabilis. Uebrigens ist tolerabis statt tolerabilis nicht erst in den der Editio Princeps zunächst folgenden Drucken verbessert, sondern tolerabis steht bereits in B. Keiner Zufall ist es, wenn andere Hff. ebenso wie der Ambrosianus fälschlich tolerabilis geben; ganz analoge Fehler sind in allen Codices so ungemein häufig, daß es falsch wäre, aus solchen und ähnlichen Fällen auf ein gleiches Ur-emplar des Ambrosianus und der Palatinen schließen zu wollen.

§. 373 ist es der Form der Buchstaben nach wahrscheinlicher, daß der nachlässige Schreiber APRIMEOPROBO statt apprime probo schrieb, als a prEmIo probo, was natürlich gleich verwerflich wäre wie jene ganz unsinnige Variante. Ebenso unaufmerksam war der Copist im folgenden Verse, wo er aduIta statt aduLta schrieb.

§. 377 muß durch ein Versehen beim Durchstreichen eines fehlenden Buchstabens N.'s Variantenangabe entstanden sein: nach ihm hat der Codex NEQ' OMMODIUS statt neque Commodius, er hat aber ohne jeden möglichen Irrthum NEQ' COMMODIUS, der Punkt hinter dem Q ist jetzt von der Vulgatschrift verhüllt, das erste O von cOmmodius ist an beiden Seiten im Loch, nur die Mitte ist erhalten, das erste M desselben Wortes ist undenklich. Allerdings aber fehlt in diesem Verse fälschlich ein Buchstabe in A, es ist nämlich AUXILIARER statt auxiliarer verschrieben; vgl. zu §. 239.

§. 378 ist unentscheidbar, ob patiunduMst oder patiunduNst in der Handschrift stand, da die zweite Hälfte des fraglichen Buchstabens jetzt ein Loch ist und die letzten Buchstaben dieses Wortes wegen der Nähe des Randes mehr als gewöhnlich eng an einander stehen.

§. 380. Obwohl der Plautinische Sprachgebrauch der von der Palatinischen Recension überlieferten Verbindung docta dicta (Multa ego possum docta dicta et quamvis facunde loqui) nicht entgegen steht, so ist doch zu beachten, daß Bothe's Aenderung des docta in doctE, welche Gepp. in seinen Text aufnahm, wenn nicht alles trägt, durch den Palimpsest bestätigt wird; zwar ist der ganze untere Theil der in Frage kommenden Letter im Loch, allein das oben erhaltene Häkchen paßt wohl sicher nur zu einem E, nicht zum A; auch ist zu bemerken, daß hier ein zweites Adjectiv, multa, hinzugefügt ist.

§. 384 ist eine sehr befremdende Variantenangabe. Man liest nämlich in allen Mss. und in den Ausgaben vor N. so:

etsi adversatus tibi fui, istac iudico:

Tibi permittO, posce, duce.

An dem Indicativ des Präsens hat Niemand Anstoß genommen und läßt sich auch kein Anstoß nehmen. Daß permittAM, wenn es die allgemeine oder beste Ueberlieferung wäre, ebenso gut sein würde, versteht sich von selbst. Nach N.'s Note hat der Palimpsest wirklich PERMITTAM, und dies ist seitdem in allen Ausgaben in den Text gekommen. Ähnliche Schwankungen der Tempora zwischen der Am-

brosianischen und Palatinischen Recension finden sich sehr häufig, z. B. im Trinummus umgekehrt hat A B. 843:

Huic ego dei nomen Trinummo facio u. s. w., die Pall. faciam. Vgl. auch B. 640 u. dgl. m. Hier aber beruht die Variante PERMITTAM auf einem Versehen Mitschls, der Codex hat mit absoluter Sicherheit PERMITTO und so ist im Text beizubehalten. Wahrscheinlich vergaß N. bei Ausrechnung der Zwischenräume den freien Raum für Personenwechsel hinter DUCE mit in Anschlag zu bringen, und glaubte daher, es müsse mehr dagestanden haben als permittO; die Worte posce duce sind nämlich im Palimpseste sehr schwer lesbar, jedoch sicher. Allen Zweifel überhoben sind die Buchstaben SC von posce und das D von Duce; in POSCE ist außerdem die rechte Seite des P, die linke Seite des O und die Mitte des E im Loch, von DUCE ist das U ganz ausgefallen, vom C der rechte Theil, von E die obere Hälfte. Dennoch hat auch Gepp. nach seiner ausdrücklichen Angabe in der Ann. z. Trin. S. 174 irthümlich PERMITTAM gelesen.

S. 255 = B. 385—399 ist ziemlich schwer lesbar, obwohl der Löcher nicht allzu viele sind; namentlich die Ausgänge der Verse sind mühsam zu entziffern. Folgende Nachträge lassen sich geben:

B. 385 ist QUIDESTAUTEMUNUM statt quid ID est autem unum fälschlich geschrieben; der Vers ist seiner Länge wegen nach unum gebrochen: das AUTEM ist wegen Löcher und Vulgatschrift sehr undeutlich aber sicher.

B. 389 giebt Gepp. „Neb. d. Ausspr. des Lat. im älteren Drama“ 1858 S. 94 ausdrücklich als Lesart des Ambrosianus an:

Eccere autem in benignitate hoc répperi negotium.

Alle anderen Hss. geben Ecce statt Eccere. Aber auch der Palimpsest hat ECCEAUTEM ohne das RE. In seiner vier Jahre früher erschienenen zweiten Ausgabe des Trinummus schrieb Gepp. Ecce autem, ohne eine Variante aus A anzumerken. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem auf Eccere in allen Ausgaben endenden Vers 386 vor.

B. 390 kann nicht entschieden werden, ob aedEs oder aedIs gemeint war, da die rechte Seite des vorletzten Buchstabens unter der Vulgatschrift verhüllt ist.

B. 391 ist aus Versehen durch das vorhergehende reM statt cura geschrieben CURAM, also AGEREMCURAMEGO u. s. w. Als eine Fortwirkung dieser beiden M wird auch die gleich folgende Variante zu betrachten sein; statt ego te opperiar domi hat der Codex nämlich ego te OPPERIAM domi. Ein actives opperire im Sinne von „erwarten“ ist sonst nicht bekannt, auch wegen der nahe liegenden Verwechslung mit operire „bedecken“ unwahrscheinlich.

Hinter B. 391 beginnt im Ambrosianus eine neue Scene, für die nach N.'s Angabe zwei Zeilen (die Zeilen 10 und 11 der Seite 255) leer sind. Aber in Zeile 10 steht evident als Scenenüberschrift

FILTO, nur das T ist in einem Loch. Die Schreibweise dieses Eigennamens mit einem F statt PH ist im Palimpseste nicht unerhört, so z. B. V. 433, FILTO, wie auch Gepp. erkannte, während V. 435 PKILTO geschrieben ist.

V. 392 hat er aeCum, nicht aeQuum; 393 deterrIma, nicht deterrUma, der dritte Buchstabe ist in einem senkrechten Loch, doch hätte U nicht genug Platz, während I genau in die Lücke hineinpaßt. V. 395 ist die Schreibart des Neutrums aliuT wahrscheinlicher als aliuD, obgleich über die bedeckende Vulgatschrift nur eine kleine und unsichere Spitze hinausragt.

V. 396 hat er aduErsum, nicht aduOrsum, der ganze obere Theil des E ist im Loch.

V. 397 factius nihilo facit hat mit den übrigen Codices auch A; sicher stand statt factius weder facilius noch sanctius noch satius noch sectius da. Von FACTIUS ist ganz sicher das A und US, vom F ist der untere Theil, vom I der obere Theil im Loch, vom C ist die rechte Seite durch Vulgatschrift bedeckt, vom T endlich ist der oberste Theil im Loche, der unterste unter Vulgatschrift versteckt.

V. 398 fehlt IS ganz, an dessen Fortlassung schon R. aus Conjectur dachte. Während also die Palatinische Recension eine erlaubte Verschleifung der beiden Anfangsilben von senectuti erforderlich macht:

Suaé senectúti is ácriorem hiemém parat,  
ist es zweifelhaft, ob der Ambrosianische Recensent dieselbe Verschleifung mit Hiat in der Caesura Penthemimeres

Suaé senectúti — ácriorem hiemém parat  
statuiren wollte, oder ohne Hiat und Verschleifung zu lesen vorzog:

Suaé senéctuti ácriorem hiemém parat.  
Die erste Annahme hat die größere Wahrscheinlichkeit. Auf senectae statt senectuti führt keine Spur der Ueberlieferung.

V. 399 schließlich schreibt der Codex CUM zu Anfang und dann inPortunam.

S. 256 = V. 400—416 ist trefflich erhalten, nur wenige Buchstaben sind ausgefallen.

V. 405 hat A nach R. quid factUM EO statt des vom Sinn und Metrum verlangten quid factumst eo. Er schützt aber gut das quid factum EST eo. V. 406 ist exUssum sicher, nur die linke Hälfte des ersten U ist im Loch; statt des U mit R. ein E (exessum) anzunehmen, ist unmöglich; es ist wieder ein gedankenloser Schreibfehler wegen des vorhergehenden comeSSUM.

V. 409, der bisher große Schwierigkeiten machte und die verschiedensten Besserungsversuche veranlaßte, habe ich im Hermes I 310 f. ausführlich besprochen und nach dem Palimpseste so hergestellt:

Non hércle minus divórse distrahitúr cito,  
Quam sí tu obicias fórmicis papáverem.

In dem darauf folgenden Senare (B. 411):

Minus hercle in istis rebus sumptumst sex minis  
glaubte N. statt istis im Ambrosianus K. . . zu lesen, was er als KEIS interpretierte. Es sieht aber, wie auch Gepp. erkannte, ISTIS da; das T ist zur unteren Hälfte im Loch, das Schluß-S ist nur oben in einem Hälbchen erkennbar, seine Mitte ist im Loch, der untere Theil aber von Vulgatschrift bedeckt.

B. 413 hat er defrAUdavi, nicht defrUdavi, wie Gepp. gelesen zu haben scheint; B. 414 illuD aPparere.

§. 265 = B. 417—434 ist trotz vielen kleinen Löchern die Schrift scharf ausgeprägt.

B. 419 Ratió quidem hercle appáret: argentum οἶχεται sah N., daß der Palimpsest mindestens die Wortfolge ändere, er notierte statt hercle apparet aus ihm APPARET . . . L., was er als apparet hercle interpretierte; Gepp. dagegen glaubte, die Abweichung der Ambrosianischen Recension gehe viel weiter, er giebt aus A die Lesart apparet, ere, sed argentum an. Er erkannte dabei richtig, daß auf APPARET kein K, sondern ER folge; im Uebrigen aber irrte er; der Codex giebt sicher APPARETER-CLEARGENTUM, also nur erele statt hercle, eine Schreibweise, welche in ihm sehr häufig ist. Alle Lettern sind sicher, nur ist die rechte Seite des zweiten E von ercle verdeckt. Am Schlusse des Verses ist OIXETΛI mit griechischen Majuskeln geschrieben.

B. 421 hat der Codex wie auch 422 aedIs und dann nicht mancUpio, sondern mancIpio; B. 423 QUUM, wie N. las, nicht aber QUOM, wie Gepp. angab zu Trin. S. 120; B. 424 sicher in ventrem filio correperit.

B. 425 las N. statt des geforderten trapezitae folgendes TRAPA . . . . ., Gepp. dagegen TRAPAEZITAE; es ist jedoch nur für 10 Buchstaben Platz, und zwar hat der Codex TRAPAIZITE oder TRAPAEZITE, das letzte T ist ganz, das letzte I zum oberen Theile von der zweiten Schrift bedeckt. Wie auch in griechischen Handschriften αι und ε der ähnlichen Aussprache wegen häufig wechseln, so ist hier trapaizite oder trapaezite statt trapezitae geschrieben; das E von mille in diesem Verse ist in einem senkrechten Loch.

B. 426 edierte man bisher nach den Palatinischen Codd.:

Quas de ratione dehibuisti, redditae,  
oder auch debuisti statt dehibuisti; der Codex Vetus bewahrt die vollständigere Form dehibuisti, während die übrigen debuisti darbieten. Im Palimpsest las N. folgendes QUAS . . . . . BUISTI, und meinte daher in den Parergis I S. 425 f. der Codex würde de ratione ei debuisti gehabt haben, in seiner Ausgabe aber vermutet er, es stände in ihm vielmehr de ratione dehibuisti, und constituirt danach den Text ohne den Dativ des durchaus entbehrlichen Pronomens. Nach Gepperts Angabe soll der Palimpsest

wirklich das Pronomen schützen und DERATIONEEIDEBUISTI überliefern; auf diese Lesung vertrauend nimmt Gepp. das ei auch in den Text auf, und Briz ist ihm darin gefolgt. Allein mit Unrecht: die Handschrift hat DERATIONEDEKIBUISTI. Von dem Worte DEKIBUISTI sind jetzt im Loch der obere Theil des D und des K, des ersten I und des U, ferner das ganze T, endlich ist der untere Theil des ersten I von dem Bibeltexte bedeckt; alles übrige ist deutlich lesbar.

Der hinter B. 426 in A (in den übrigen Hff. hinter B. 427) hinzutretende Vers

Qua sponsione pronuper tu exactus es,

welchen die neueren Ausgaben nach Weise's Vorgange strichen, weicht in A in so fern ab, als dort nicht tu, sondern TUTE steht, das erste T ist in einem senkrechten Loch, das zweite T und das E sind durch rechts daran gränzende Böcher undeutlich, aber ohne Zweifel erhalten.

B. 427 bestätigt A die Besserung des Camerarius *pendi inquito*, allenfalls könnte man *pependi inquito* in ihm lesen, weil die rechte Seite des ersten Buchstabens im Loch ist; das folgende E ist ganz in einem senkrechten Loch, vom folgenden PE sind es die unteren Hälften.

B. 428 führt R. zweifelhaft als Variante statt *adUlescentE* an: *ADOLESCENTO*; das letzte O kann nur Druckfehler sein, der Codex hat ein deutliches E, dessen unterer Theil von Vulgatschrift bedeckt ist; das O in der zweiten Silbe bestätigt sich nicht, es ist ein sicheres U, also *adUlescentE*, wie überhaupt im Palimpseste *adUlescens* mit einem U, soviel ich mich entsinne, die einzig vorkommende Schreibart ist. In demselben Verse bietet er die interessante Schreibung *AIIEBAS* statt *aiebas*, vgl. oben zu B. 210, und gleich im nächsten Verse steht entsprechend nicht *EIUS* geschrieben, sondern *EIIUS*, das zweite I ist in einem senkrechten Loch.

B. 430 zum Schluß bestätigt sich die Conjectur des Camerarius *MISERITUMST* statt des *miserū unsi* der Palatiner; denn so, nicht *miserū unsi*, hat mit CD auch B.

B. 433 schreibt A sicher *KERCLEEST*, läßt aber den Personenraum zwischen *ipsus* und *edepol* ganz fort; B. 434 hat auch er *servUm*.

S. 266 = B. 435—453 gehört zu den schwierigsten Seiten aus dem Trinummus, weil einestheils viele Buchstaben ganz ausgefallen sind, dann aber die übrig gebliebenen mehr oder weniger verschwommen sind. Die Nachträge werden hier daher wieder bedeutender:

B. 435 hat der Codex *servUm*; aber *plurUmum*, nicht *plurImum*; B. 437 *quaecuMque* nicht *quaecuNque*.

B. 438 überliefern die Pall. und mit ihnen unsere Ausgaben folgenden regelrecht gebauten jambischen Senar:

Bene vólt tibi — Edepol mútuum mecúm facit.

Der vierte Fuß ist rein, der fünfte unrein, überhaupt der ganze Vers im Einklange mit den Regeln des griechischen Trimeters gebaut. Der Ambr. aber giebt in umgekehrter Wortfolge MECUMMUTUUM, d. h. folgende Messung:

Bene vólt tibi — Edepol mécum mutuúm facit.

Der vierte Fuß ist unrein, der fünfte rein; es scheint unmöglich, die ältere Ueberlieferung in diesem und ähnlichen Fällen für die Plautinische zu halten; vgl. oben zu B. 32. Beiläufig merke ich an, daß in diesem Verse B gerade so wie die übrigen *Mff. mutuum*, nicht *mutuom* schreibt.

B. 439 kommt ein leicht erklärlicher Schreibfehler hinzu, statt *nequam* giebt der Palimpsest nämlich *NECQUAM*, wie auch *nequiquam* und *nequicquam* u. dgl. m. unzählig oft in den *Hff.* vertauscht sind, vgl. die Varianten bei R. im nächsten Verse. Demnächst giebt er *verbum Est*, nicht *verbumst*; und B. 443 *adfinitem*, nicht *adfinitem*; B. 444 *vUlt*, nicht *vOlt*.

B. 442 erkannte bereits Schwarzmann die richtige Lesart:

Meus gnátus me ad te misit, inter TE átque nos

Adfinitem ut conciliarem et grátiam,

wo bisher fälschlich *se* statt *TE* gelesen wurde.

B. 445, wo ein Ueberfluß an Löchern die Lesung erschwert, läßt sich sogleich bei Berechnung der Zwischenräume feststellen, daß *eadem est et volo* oder *eademst et volo* nicht dagestanden hat; der Raum ist dafür zu klein. Der Gedankenzusammenhang ist einfach und die Palatinische Ueberlieferung

Sententia eademst et volo

untadelig. Die Abweichung des Palimpsesten war auch aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine graphische. Nimmt man nämlich an; daß statt *eademst* mit Fortlassung der *Liquida* in *EADEST* geschrieben war, so sind von den drei letzten Buchstaben *EST* die Spigen sichtbar, ihre Basen sind in Löchern. Die drei ersten Buchstaben bleiben zweifelhaft, sind aber sehr wahrscheinlich, vom *A* wäre der obere, vom *D* der mittlere Theil im Loch. Das auf *eadest* folgende *ET* ist zweifelhaft, paßt aber in die wenigen erhaltenen Reste. Die Schreibweise *eadest* statt *eademst* und dieser analoges findet sich auch sonst häufig in dem Codex, ich erinnere unter den schon veröffentlichten Beispielen nur an *Merc. 315*, wo *TANTIDEST* statt *tantidemst* geschrieben ist u. s. f. Namentlich ist das beim Neutrum auf *-um* mit folgendem *-st* häufig; unter den neu hinzutretenden Beispielen aus dem *Trin.* mache ich auf B. 462 aufmerksam, wo *BONUST* statt *bonumst* steht, und 1045 *DIGNUST*. Eine zweite orthographische Variante hat *A* in demselben Verse, indem er statt *haud nosco tuum* schreibt *KAUNOSCOTUUM*, wie oft *hau* statt *hand* (oder *haut*) vor Consonanten.

B. 446 ist die untadelige Lesart der Pall.

Bonīs tuis rebus mēas res inridēs malas.

Eine andere Recension giebt der Ambrosianus, indem er statt tuis rebus schreibt TUISINREBUS, die Mitte des N ist im Loch, die Lesart übrigens sicher. Prosodisch ist die Messung

Bonīs tūis in rebus mēas res inridēs malas

ebenso möglich, wie sprachlich das Bonīs tuis in rebus gerechtfertigt ist. Die Buchstaben EA des Wortes mEAS sind übrigens so unsicher, daß man mehr geneigt sein würde, sie für UI (also vielleicht mUIs, verführt durch das vorhergehende tUIs) oder auch für UA zu halten, wenn dadurch nur nicht eine durchaus unsinnige Lesart bewirkt würde.

B. 447 schreibt R. (vgl. Prolegg. Trin. p. 261):

Homo égo sum, tú homo's: ita me amabit Iúppiter,

statt des homo tu es der Pall., welches Briz in seiner Ausgabe beibehält. Der Ambrosianus überliefert, wieder aus anderer Recension, im Ganzen dies:

Homo égo sum, homo és tu: ita me amabit Iúppiter.

Er führt also einen neuen Hiatus in der Penthemimeres des Senars ein. Die Schreibung IuPPiter mit zwei P hat er durchgehend, so auch hier. Noch ist anzumerken, daß A nicht schlechtbin KOMOES TUITAME etc. giebt, sondern zwischen TU und ITA ist ein senkrechtes Loch; möglich also, daß falsch ein Personenwechsel angelegt war. Möglich aber auch, daß ein schwaches und unsicheres Häkchen, welches links oben an dem Loch erscheint, als Ueberbleibsel eines A aufzufassen ist, also tuA wegen des folgenden itA fälschlich statt TU. Wer den Hiatus in der Penthemimeres dem Plautus bestritt, wird geneigt sein, dies A hinter TU für die Exclamationspartikel A(h)! zu halten; wenn es überhaupt, was aus den leicht täuschenden Resten nicht geschlossen zu werden braucht, ein Buchstabe war, so bin ich geneigt bei der Häufigkeit jener Verderbniß (vgl. zu B. 74) es für reinen Schreibfehler zu halten.

B. 448 ist gleich ein neues Beispiel einer von der Palatinischen abweichenden Fassung. Die bisher bekannten Mss. überliefern nämlich folgenden Vers:

Neque té derisum véni neque dignúm puto.

Weder von Seiten des Sinns noch des Metrums ist an diesem Wortlaute das Mindeste auszusagen. Der Ambrosianus dagegen überliefert anstatt dessen folgenden ebenfalls untadeligen Senar:

Neque té derisum advénio neque dignúm puto

also ADUENIO statt veni. Man könnte geneigt sein, wenn nur dies einzige Beispiel vorläge, veni als verderbt aus (ad)veni(o) anzusehen. Allein gerade die nämliche Variante kehrt so häufig wieder, daß eine solche Annahme als geradezu falsch bezeichnet werden kann. Es liegen auch hier zwei ganz verschiedene Recensionen vor. Die Thätigkeit der beiden

Recensenten, welche durch unsere beiden Handschriftenfamilien repräsentiert werden, tritt an diesem und analogen Fällen recht anschaulich entgegen, ein klares Bild von derselben kann aber nur eine zusammenhängende Darstellung des schwierigen Gegenstandes geben: in gewissen Formeln ist die Abweichung zwischen den beiden Fassungen fast stereotyp und pedantisch streng beobachtet, manchmal erscheint sie im Hinblick auf den modernen Fortschritt der Kritik sogar schrullenhaft. Auch die Parallele der Terenzhandschriften ist für die Erkenntniß des Verhältnisses sehr lehrreich.

§. 449 ist es reiner Schreibfehler, wenn in

Verum hoc quod dixi meus me oravit filius  
DIXIT statt dixi geschrieben ist; als DIXEI mit ei statt i lassen sich die Züge nicht füglich deuten, obwohl die obere Hälfte des vorletzten Buchstabens von Vulgatschrift überzogen ist.

§. 451 empfehlen die Pall. folgende Betonung:

Mearúm rerúm me nóvisse aequomst órdinem,  
welche wegen des gleichmäßig hervorgehobenen -rúm (meaRUM reRUM) unangenehm klingt. Schon Hermann und mit ihm die neueren stellten um me rerum, und so giebt auch der Palimpsest:

Mearúm me rerum nóvisse aequum est órdinem.

Er hat übrigens NOUISSE, nicht NOSSE. Der Palatinische Recensent hat vielleicht selbst ebenso gelesen wie jetzt der Ambrosianus überliefert, und die Umstellung rerum me ist dann nur dem Verfassen späterer Copisten zuzuschreiben. Die Möglichkeit bleibt aber offen, daß er vielmehr nosse las, und so betonte:

Meárum rérum mé nosse aequomst órdinem.

§. 452, wo die Pall. geben

Cum véstris (vestris, nicht vostris hat auch B) nostra nón  
est aequa factio,

so daß vestris entweder als „die zu Curer Familie gehörigen Mitglieder“ oder als zurückbezüglich auf das eben vorhergehende rerum aufgefaßt wird, hat der Palimpsest vorn CUMUESTRANOSTRA statt cum vestris nostra; also:

Cum véstra nostra nón est aequa factio,

so daß zu vestra zu ergänzen ist factione. Denkbar freilich auch, daß vestra nur verschrieben ist, wegen des gleich folgenden nostra (vgl. die zu §. 74 gesammelten Fälle), statt vestris. Ich halte aber für wahrscheinlicher, daß der Recensent vestra beabsichtigte, da es ganz ebenso nachher heißt §. 466 f.: Ita nunc tu dicis non esse aequiperabiles Vostras cum nostris (scil. factionibus) factiones atque opes.

§. 453 hat der Codex aDfinitatem.

§. 9 = §. 454—472 ist gut lesbar, trotzdem daß namentlich im unteren Theile der Seite viele einzelne kleine Löcher den Zusammenhang unterbrechen.

B. 454 erreichte N.:

Satín tu 's sanus méntis aut animí tui  
aus der Lesart Sat intus sanus der Palatiner. Der Ambrosia-  
nus jedoch überliefert statt dessen: SATINTUSANUSMENTIS etc.,  
und das führt auf die Lesart:

Satín tu sanu 's méntis aut animí tui,  
wie z. B. auch schon Lindemann schrieb.

B. 456 hat A deutlich FERENTARIUM, nur das T ist ganz  
von der Vulgatschrift bedeckt. B. 462 hat er undeutlich aber sicher  
BONUST statt bonumst, vgl. zu B. 445; B. 463 fälschlich dieO  
statt dieIT, verführt wohl durch das sogleich folgende Oculum. Mög-  
lich ist übrigens, daß einige Züge, welche über dem O von dieO frei-  
lich sehr unsicher schwimmern, als übergeschriebenes IT oder ITO zu  
fassen sind; doch ist man der Täuschung zu leicht ausgesetzt, um ihr  
Vorhandensein mit Sicherheit zu behaupten.

B. 464 schreibt man mit Plus:

Si vérbum addideris .ST. Hércle quin dicám tamen;  
quin schrieb dieser statt des quid der Pall., worin nicht mit Gey-  
pert equidem zu suchen ist, sondern wahrscheinlich das einfache qui,  
da die Verbindung hercle qui häufig ist; vgl. Heideisen's Kritische  
Miscellen S. 28 ff. Der Palimpsest aber gibt, mit Bestätigung der  
Conjectur des Plus wirklich richtig QUIN.

B. 466 hat er statt esse aequiperabiles nach N. ESS. I. .  
QUIPERABIL. S, was er als esset aequiperabilis deutet; nach Gey-  
p. aber ESSEEAQUIPERABILES. Letztere Lesart ist die richtige,  
besonders deutlich ist das falsche E hinter esse. Ob oberhalb der  
vierten Letter dieser Buchstabenverbindung ein Punkt gestanden habe,  
um sie für ungültig zu erklären, kann nicht entschieden werden, weil  
die Vulgatschrift darüber hinausragt.

B. 467 ist ebenfalls ein Schreibfehler zu notieren: statt opes  
steht nämlich dort OPUS; opEIs, woran man geneigt sein wird zu  
denken, läßt sich mit den Resten nicht gut vereinigen:

B. 472 hat A richtig TIBI wie der Cod. Vipsiensis.

S. 10 = B. 473—491 ist gut erhalten und leicht lesbar.

B. 473 schreibt der Codex EDISNE; B. 477 quiCquam;

B. 480, wo N. vermuthet:

PH. Rem fábulare. ST. Nón tibi [ego] dicám dolo,  
lassen alle Hss. mit Einschluß des A das Pronomen ego fort, welches  
N. nur zur Vermeidung der Länge des Schluß:i in tibi einschob.  
Der Ambr. aber giebt fabularIS statt fabularE, und läßt den nöthi-  
gen Personenraum zwischen fabularis und Non fälschlich fort. Das S  
von fabularis ist durchaus sicher, vom R und I sind die rechten Seiten  
in Löchern. Das Schwanken der beiden Recensionen zwischen den  
Endungen -ris und -re in der zweiten Person Singularis ist sehr  
häufig.

℣. 482 bietet er ad ventrem attinet (oder attenet), da der obere Theil der viertletzten Letter im Loch ist); ℣. 484 hac annona Est; ℣. 486 optUmum und optUmus; ℣. 486 utI (daß I ist nur zur oberen Hälfte im Loch); 487 proxUmus, nicht proxImus, die rechte Seite des ersten U ist im Loch.

℣. 488 haben die Pall. apte peto statt ab te peto, der Ambr. aber mit dem Cod. Lipsiensis abs te peto.

℄. 41 = ℣. 492—510 ist ausgezeichnet conserviert:

℣. 492 ist SATILLUM ohne Bedenken überliefert; vom I ist der untere Theil im Loch, das U ist ein wenig matter, aber unzweifelhaft. B sowohl als D haben in diesem Verse übrigens nicht satillum, sondern salillum, und ich zweifle nicht, daß auch C dieselbe Lesung darbietet.

℣. 493 hat A nach Gepp. AEQUE, die anderen Hss. sämtlich aequo; das kann nur Druckfehler sein, das Verhältniß ist gerade umgekehrt. Ebendasselbst hat auch A die Schreibung opulentissImus.

℣. 502 schreibt R. im Anschluß an die Palatinischen Codices:

Quin fábulare 'dí bene vortant: spóndeo'?

Der Ambrosianus giebt nach R. QUINBENEUORTAT, woraus Th. Bergk in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1848 S. 1139 machte: Qui bene vortat. Aber schon Gepp. sah, daß der Palimpsest vielmehr UINBENEUORTAT ohne das Q vorne überliefert. Der Recensent des Ambrosianus scheint also folgendermaßen gelesen zu haben:

Quin fábulare: 'Vín? bene vortat. spóndeo'?

Weßhalb sprichst Du nicht: „Willst Du sie wirklich? wohlán denn, es sei u. f. w.“

℣. 506 hat der Codex statt habeo vobis nach R.: KABE . OBIS, nach Gepp. zu Trin. S. 159 KABEUOBIS, er hat aber sicher KABEOOBIS, also habeo obis; die zweite Hälfte des ersten O ist bedeckt, der Buchstabe selbst aber hinreichend erkennbar; nur bleibt, weil die Vulgatschrift ihn bedeutend überragt, die Möglichkeit offen, daß ein kleines U, wie so häufig, einst übergeschrieben war, also etwa

KABEO OBIS.

℣. 507 zu Anfang giebt A nach R. SE . SI, nach Geppert SETSI, er hat aber vielmehr ohne allen Zweifel SEDSI; die Pall. geben Sed etsi dafür.

℣. 508 erkannte bereits Schwarzmann das Fehlen des Adverbs hic in der Ambrosianischen Fassung:

Philto, ést ager sub úrbe nóbis: éum dabo.

Der vierte Fuß des Senars ist dadurch rein erhalten, während die Palatinen mit Beibehaltung des entbehrlichen hic die Reinheit aufgeben:

Philto, ést ager sub úrbe hic nóbis: éum dabo.

Vgl. oben zu ℣. 32 und 438.

℣. 510 zum Schluß kann nicht genau gesagt werden, was da-

gestanden hat. Sicher ist, daß die Schreibart der bisher bekannten Hss. reliQUUS nicht zugleich die des Palimpsestes ist; wahrscheinlich hatte dieser RELICUUS, die obere Hälfte des fünften Buchstabens ist von Vulgatschrift bedeckt, die untere im Loch.

§. 42 = B. 511—529 ist gut erhalten.

B. 512 hat eine unvollständig erkannte Variante der Handschrift zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß gegeben. Aus den Palatinischen Codd. erhält man einen untadeligen Vers, wenn man von geringeren Verderbnissen absteht:

Nostrámne, ere vis nutricem, quae nos éducat,  
Abálienare a nóbis?

Daß statt vis nutricem im Palimpseste viel mehr stehe, sah R.: er merkt daraus an: UISTO . . . . . TRICEM, und vermuthet, irgend ein seltneres Wort, für das nutricem nur das Interpretament vorstelle, sei hierin versteckt. B. B. schlägt er vor, mit Fortlassung des Verbuns vis und Einschlebung eines TE zu schreiben:

Nostrámne, ere, tóleratricem, quae nos éducat,  
[Te] abálienare a nóbis?

Allein abgesehen von der Kühnheit der Aenderung füllt das Sapphagenon TOLERATRICEM doch nicht die von ihm angegebenen Buchstabenräume aus. Th. Bergk vermuthete in seiner Recension der Mitsch'schen Ausgabe, ein scherzhaftes Wort wie iunioem sei hier einzusetzen. Gepp. machte aus dem Palimpseste die Angabe UISEDUM NUTRICEM, das visedum ist vollkommen sinnlos, und aus der Variante läßt sich weder etwas für die Herstellung des Textes gewinnen, noch ihre Entstehung erklären, abgesehen davon, daß der Raum damit nicht genügend ausgefüllt wird. Der Codex hat aber einfach:

Nostramne ere vis EDUCAT nutricem quem nos educat,  
d. h. das educat, welches erst am Ende des Verses stehen sollte, steht aus Versehen schon einmal auch hinter vis. Alle Buchstaben des ersten EDUCAT sind sicher, mit Ausnahme des C; vom E ist die rechte Seite, vom T der untere Theil im Loch, vom U ist die obere Hälfte mit Vulgatschrift bedeckt. Als neue Variante tritt dann das falsche QUEM statt quae hinzu, welches durch das gleich endende nutricEM, welches soeben vorherging, veranlaßt ist. Vgl. zu B. 74. Also ist auch die Ueberlieferung des Ambrosianus mit der der Palatiner übereinstimmend, und jede Vermuthung unnöthig. EDUCAT ist fälschlich doppelt geschrieben, wie bald darauf in B. 519 QUISQUISQUAM statt quisquam; und wie Rud. 584 QUISQUISQUIS statt quisquis.

B. 519 schreibt der Codex quidUbet, 520 sicher illuNC; B. 522 bestätigt sich eine Vermuthung R.'s. Während nämlich die Palatinischen Hss. bieten Ei rei argumentum dicam, hat A nach ihm argumenTI, nicht argumenTUM; er schreibt mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch und darauf, daß zwei verschiedene Ueberlieferungen vorzuliegen scheinen:

## Ei rei argumenta dicam.

Das argumentI des Schreibers ist offenbar nur aus Versehen wegen des eben vorhergehenden rei entstanden. Der erste Corrector hat den

Fehler auch verbessert; es steht nämlich da ARGUMENTI<sup>A</sup> mit übergeschriebnem kleineren A; die obere Hälfte des I ist übrigens im Loch.

W. 522 hat er IUBet; W. 524 giebt er nach R. QUINCTO statt quinto, nach Gepp. zu Trin. S. 119 aber QUINTTO, R.'s Lesung ist die richtige, das C ist sicher.

W. 529:

Post id frumenti quom alibi messis máxumast  
ist offenbar nur Druckfehler in R.'s Note, wenn A dort MESIS statt messis haben soll; A hat sicher MESSIS, B dagegen giebt fehlerhaft mesis. Vorher ist das quom, welches Camerarius an Stelle des handschriftlichen quo setzte, vom Ambrosianus bestätigt, nur hat er graphisch davon verschieden CUM, nicht QUOM, wie R. anmerkt.

S. 267 = W. 530—548 ist sehr gut lesbar.

W. 530 schwankte R., ob illiC oder illiS im Codex stände; er hat, wie auch Gepp. sah, sicher illiS. W. 530 hat er oBseveris, 531 oBseri, 532 oBserendo (wenigstens ist dies viel wahrscheinlicher als oPserendo), 537 ist das zweite T von incitasT wegen der zweiten Schrift stets unlesbar gewesen, doch ist es wahrscheinlich.

W. 537 vermuthet R.:

Vt ad incitast redactus. PH. Apage istunc agrum.

Die Palatiner geben apage a me istunc, was das geforderte Metrum um eine Silbe überfüllt. Schon Camerarius zog es vor, mit Beibehaltung des a me vielmehr istum an Stelle von istunc zu setzen, da Pronominalformen ohne und mit dem enklitischen e(e) in den Plautinischen Hff. besonders oft wechseln; auch weichen die beiden Recensionen sehr häufig darin von einander ab. Der Palimpsest bestätigt diese Aenderung, er hat ohne Zweifel APAGEAMEISTUMAGRUM, nur ist das E von apage ganz unter dem Bibeltexte versteckt.

W. 538 ist eben so sicher A me statt ex me überliefert; vom E in me ist die untere Hälfte unter Bulgatschrift. W. 540 stand nicht acerrumA da, sondern acerrumE oder allenfalls acerrumI, da die letzte Letter bedeckt ist.

W. 541:

Ovés scabrae sunt, tám glabrae, em quam haec ést manus  
hat A, wie schon Gepp. sah KAEC statt em, eine reine Vorwegnahme des folgenden haec; die Schreibart KEM hat er hier nicht; wenn nicht alles täuscht, so hat der Corrector, an dem doppelten KAEC mit Recht Anstoß nehmend, das erste ganz gestrichen wissen wollen. Es scheinen nämlich über den drei letzten Buchstaben A E C des ersten haec Punkte zu stehn: ob auch über dem K einer stand, kann jetzt nicht mehr gesagt werden, da die Bulgatschrift dasselbe um

ein gutes Stück überragt. Da aber das Pergament auf dieser ganzen Seite etwas aufgeschabt ist, so ist man sehr leicht der Täuschung ausgesetzt. Dasselbe gilt gleich von der nächsten Variante: statt KAEC EST steht nämlich in demselben Verse, wie ebenfalls schon Gepp. erkannte, KAECST, möglich aber, daß KAECST vielmehr geschrieben war, wenn mir auch Beispiele ähnlich eingeschobener Buchstaben nicht im Gedächtniß sind.

℞. 543 hat der Codex mensEs; ℞. 545 aber nicht seD, sondern seT, von E und T sind die unteren Theile im Loch, von E ist der obere Theil durch Vulgatschrift bedeckt, dennoch ist die Lesung sicher.

℞. 545 erfordert das Metrum die Lesart CampaNs genus, welche auch durch Nonius bestätigt wird; die Palatiner geben damit im Wesentlichen übereinstimmend campas. A hat nach R. entweder campANs oder campANÜ. Allein für erstere Erklärung der Züge ist der Raum zu groß, gegen die letztere spricht der Umstand, daß ohne Noth, d. h. ohne wirklichen Raummangel das M in dieser Handschrift nicht abgekürzt zu werden pflegt. Es stand allem Anschein nach vielmehr verschrieben campaNES oder campANIS da, vom S ist nur der untere Theil im Loch; vgl. die zu ℞. 14 gesammelten Fälle.

℞. 546 war nicht patientIAM geschrieben, sondern patientiA, was Klotz in den Jahrbüchern Jahrb. Bd. 87 S. 628 (1863) vertheidigt.

℞. 547 steht da ITEST, nicht ISEST; vom ersten T ist die untere Hälfte, das E ist vollständig von der Bibelschrift bedeckt; und istest ist auch im Texte beizubehalten. ℞. 548 hat auch A: omNES.

℞. 268 = ℞. 549—567 hat durch Löcher wenig gelitten und ist auch sonst gut erhalten.

℞. 552 schreibt A sowohl nach R.'s wie nach Gepp.'s ausdrücklichem Zeugniß aeqUUm, er hat aber sicher aeqUm.

℞. 556 vermuthet R.:

Me tibi dixisse hoc. PH. Dixti [tu] arcanó satis;

A giebt nach ihm und Gepp. DIXTI ohne das tu, während die übrigen Hss. dafür die gedehntere Form dixisti überliefern. Zum Schluß merkt weder er noch Gepp. Ueb. d. Cod. Ambr. S. 55 Abweichungen an. Doch hat die Handschrift hier unsinnig statt arcano satis sicher ARCANOSSATES, der Schreiber hatte die Gedanken wieder wo anders.

℞. 558 hat er, wie bereits Gepp. anmerkte, rePPerire mit doppeltem p, das dann folgende possIt (nicht possEt) ist sicher. Dann aber giebt er statt cui os nach Gepp. CUIUS mit dem nämlichen Fehler, den auch die Palatiner begangen haben; nach R. aber CUIOS oder CUIUS; er hat ohne möglichen Irrthum CUIOS d. h. cui os.

℞. 559 hat er im Gegensatz zu allen anderen Codd. nuSquam, nicht numquam.

§. 566 giebt A nach R. LICITUMESTSI, nach Gepp. aber LICITUSTSI; ersteres ist das richtige. und ganz sicher, obwohl die meisten Buchstaben des Wortes LICITUM unter der Vulgatschrift verborgen sind.

§. 567 ist mehr erblaßt, blieb daher den Vorgängern unlesbar. Die anderen Hff. geben:

Quid tēcum Stasime? ST. De istoc quod dixisti modo, wo schon seit Scaliger richtig dixti statt dixisti des Metrums wegen eingesetzt ist; der Ambrosianus bestätigt diese kürzere Form DIXTI, das T ist von Vulgatschrift bedeckt, außerdem aber giebt er ISTO, nicht istoc, ohne das Enkliticum. Vgl. zu §. 537.

§. 1 = §. 637—654 ist im Allgemeinen sehr gut erhalten; leider ist gleich am Schlusse der ersten Zeile (§. 637) ein längeres Loch; der Codex scheint nämlich am Schluß nicht benevolentE REPUDIIS gehabt zu haben; man hat allem Anschein nach BENEVOLENTI. R und dann eine Lücke; die mit einem Punkt bezeichnete Buchstabenstelle ist ein senkrechtcs Loch. Es bleibt also unsicher, ob eine größere oder kleinere Abweichung stattfand. Vielleicht war falsch benevolentie geschrieben. Leichtcr ist es, vorher im Eingange des Verses zu entscheiden, wo A nach R. ID. IST (woraus er auf IDEEST schließt), nach Gepp. IDEEST statt des verlangten id est bieten soll. Er hat IDEEST mit fälschlich wiederholter Dentale.

§. 643 hat A in

‘Vt virtute eorum anteparta pér flagitium pérderes  
nach R. gut ANTEUER. A. Der Buchstabe vor dem Schluß-A steht in einem senkrechten Loch; R. glaubt, es habe dagestanden anteverSa; allein ein S hat kaum Platz in dem Lochc gehabt, falls es nicht, was wenig Wahrscheinlichkeit hat, schmaler als sonst gemacht worden ist. Genau hinein passen würden T, I oder E. Wahrscheinlich hat also dort ANTEUERTA gestanden, und dies war verschrieben statt antepErta mit Umlaut des *a* in *e*.

§. 645 hat A auUsQ., nicht auOsQ., wie aus einer Angabe Gepp.’s hervorzugehen scheint.

§. 650 lesen die Palatinischen Hff. und die Ausgaben:

Cápe sis virtutem ánimo et corde expélle desidiám tu o.  
Der Palimpsest aber giebt zum Schluß nicht tuO, sondern TUA d. h. tuam, womit gerade der Rand der Seite erreicht ist. §. 652 hat auch A ohne iam einfach REMENIXE.

§. 2 = §. 655—671 ist nur sehr mittelmäßig erhalten, und zum Theil schwer zu entziffern.

§. 655 hat der Cod. nicht UEL mit den übrigen Hff. vor exsignavero, sondern UT; weniger wahrscheinlich wäre UE. — Ob §. 658 OTIOAPTUS oder OTICAPTUS gestanden habe, ist unsagbar, weil die rechte Hälfte des vierten Buchstabens im Loch ist, O aber scheint ein Wenig wahrscheinlicher als C.

B. 663 hat er honoR, 665 tuum ingenuUm (nicht ingenuOm, wie Scpp. gelesen zu haben scheint).

B. 666 Scio te sponte non tuapte errasse u. s. w. Statt tuapte errasse hat A nach R. TUAP. |||RRASSE. Genauer hat man: TUAPSTEERRASSE, also tuapste errasse. Von tuaPsTE sind die oberen Theile der beiden Schlußbuchstaben TE im Loth; statt des P könnte allenfalls auch B gelesen werden, da die rechte Seite dieses Buchstabens ausgefallen ist, allein mit weniger Wahrscheinlichkeit.

B. 667 stimmt A mit B in der Schreibung oPscurasse überein.  
B. 669

'Atque is mores hóminum moros ét morosos éfficit ist das aus dem Griechischen entlehnte Adjectiv moros mit griechischen Buchstaben ΜΩΡΩC geschrieben, obwohl es die lateinische Endung -os im Accusativ gegen die griechische ους vertauscht hat; so sieht die Form gar dorisch aus. Auch sonst behandelt Plautus das Adjectiv morus in der Flexion wie ein lateinisches Eigenschaftswort und bildet davon das Adverb more (Stich. 641).

S. 15 = B. 736—754 ist außerordentlich leicht lesbar.

B. 741 hat A wirklich ET statt ei; das T ist ganz sicher, vom E steckt die untere Hälfte unter Vulgatschrift; B. 743 bestätigt er das detraxE des Camerarius (die übrigen Mss. haben falsch detraxi, interpolierte detraxisse).

B. 744 soll A im Ausgange CARMIDIS statt Charmidis bieten nach R.'s Anmerkung. Allein man hat nur CARMIDI; darauf folgt allerdings eine jetzt von Vulgatschrift bedeckte Buchstabenstelle; wäre dieser aber noch hinzutretende Buchstabe ein S gewesen, so müßte ein wenig davon sichtbar sein. Denn diesen Buchstaben hier schmäler als sonst zu machen war kein Grund, da der Rand der Seite noch lange nicht erreicht war.

S. 16 = B. 755—773 ist, wie die Vorderseite dieses Blattes, in sehr gutem Zustande.

B. 754 f. schreibt R.

Quem sódere metuo, sónitum ne ille exaúdiat,

Ne rem ipsam indaget, dótem dare si díxerim.

Ob NE oder NEU (so geben die übrigen Hss.) im Palimpseste sei, konnte er nicht erkennen; es steht aber dort sicher NEU, das E ist ganz, vom U ist die linke Seite von Vulgatschrift überzogen. Auch glaube ich, kann Neu gehalten werden, ich verweise der Kürze wegen auf die Anmerkung von Briz zu diesem Verse.

B. 756 wird auch in A ganz dem Megaronides in den Mund gelegt, d. h. zwischen igitur und clam ist in ihm kein Raum für den Personenwechsel freigelassen; B. 761 scheint fast quoT statt quoD da-zustehn, doch ist letztere Schreibart nicht geradezu unmöglich, da der

letzte Buchstabe von Vulgatschrift bedeckt ist. Wahrscheinlich wird aber die erste Annahme dadurch, daß B. 763 sicher *quiT* statt *quid* geschrieben ist.

B. 763 giebt A nicht *CONSILIIST*, sondern *CONSILIIEST*; vom 7ten, 8ten und 9ten Buchstaben sind die oberen Theile unter Vulgatschrift. B. 767 hat er, wie schon Geppert sah, *GRAPPKICE* statt *graphico*. B. 766 hat auch er *facieS*.

B. 769 ist ein Beispiel für ein ähnliches Sineinanderübergehen von Buchstabenverbindungen, die aus gleichen Elementen bestehen, wie es oben zu B. 14 zwischen den Formen *ESSE*, *SESE* und *SESSE* gezeigt worden ist: nämlich für ein Vertauschen von *IS* mit *SI* und einer daraus entstehenden unsörmlichen und unsinnigen Schreibart *ISI*. Statt *Quid is scit* hat der Palimpsest nämlich *QUIDISISCIT*; der fünfte Buchstabe bleibt freilich zweifelhaft, er könnte auch ein *E* sein, und der achte könnte allenfalls als *T* (statt *I*) aufgefaßt werden. Die Vergleichung mit den analogen Fällen aber macht die erste Deutung ganz sicher.

B. 770 schien A *R. Dum* statt *tum* zu haben; der erste Buchstabe ist unter der übergezogenen Bibelschrift unlesbar, die Ausdehnung des *D* würde aber den Raum überschreiten, während ein *T* genau hineinpaßt. Also ist auch hier *Tum* überliefert.

B. 773 dagegen kommt ein Fehler hinzu, den der Palimpsest mit den besseren Hss. der Palatinischen Recension gemeinsam hat; es steht in ihm nämlich wie in diesen *GEREREM* statt *gerero rem*; auf gemeinsame Quelle beider Handschriftenklassen deutet dieser Fehler aber noch nicht, da er zu den häufigsten gehört, vgl. zu B. 283.

§. 17 = B. 835—848 ist vorzüglich erhalten; für die apostolischen Verse, welche sie beginnen, ist wenig nachzutragen: B. 837 hat der Cod. *ANTEMNAS*, die obere Hälfte des *E* ist unter Vulgatschrift. B. 841 nach *R.* falsch *SPECIEMQUE* statt *specieque*, nach Gepp. jedoch üb. d. Cod. Ambr. §. 30 und 94 *SPECIEQUE*; die letztere Angabe ist die richtige, er hat *SPECIEQ*. B. 841 nach *R.* *quaNquam*, nach Gepp. *quaMquam*, letzteres ist das richtige.

B. 841 bietet A nach *R.*:

*Quam KIC . . M agat gerIt animum advortam*, nach Gepp. ebenso, nur *gerAt*, nicht *gerIt*. Dieses Verbum hat zwar das *T* ganz und den vorletzten Buchstaben wenigstens zum linken Theile unter Vulgatschrift, allein das *I* an vorletzter Stelle ist dennoch ganz sicher, A unmöglich, nicht einmal *E* könnte statt dessen gelesen werden. In den beiden von *R.* durch Punkte angegebenen Buchstabenstellen stand richtig, wie auch Gepp. sah, *RE*, vom *R* ist die rechte Seite, vom *E* die Mitte unter der Vulgatschrift. In diesem Verse hat der Palimpsest allein uns zwei verschiedene Vorschläge der Lesung erhalten, wenn nicht alles täuscht; die Palatiner brechen hinter *qua hic rē ab*; das im Ambrosianus folgende *agat gerit* ist ganz un-

sinnig; entweder das eine oder das andere dieser Verba muß gelesen werden. Der Rhythmus des anapästischen catalektischen Dimeters wird durch Bewahrung der Länge des zweiten a in agAt erreicht.

℞. 843 ist als Dativ Sing. nicht die Form diE, sondern diEI in A überliefert.

℞. 844 ist eine sprachlich und etymologisch interessante Variante nachzutragen. Statt ad artes nugatorias giebt der Codex nämlich nach R. ad artIS nAUL · TORIAS d. h. scheinbar unsinnig naulatorias. Ohne großen Werth ist, daß nicht entschieden werden kann, ob ARTIS oder ARTES da stand, weil des vorletzten Buchstabens unterer Theil von der Vulgatschrift überzogen ist. Statt nugatorias aber bietet der Codex vielmehr NAUGATORIAS, von G ist die rechte Seite, vom folgenden A der obere Theil unter der Wibelsschrift, die ganze Lesart aber durchaus sicher. Einen bloßen Schreibfehler hat man darin nicht zu erkennen, da der enge Zusammenhang zwischen nAUc(i) und nUgae mit ähnlichem Wechsel zwischen U und AU wie er z. B. in frAUDare neben frUDare u. s. w. (vgl. Corssen Ueb. Ausspr. Vok. I 170) stattfindet, eine Form naugatorius neben nugaе, nugatorius nicht auffällig erscheinen lassen kann; sie hat schon Brüg richtig in den Text aufgenommen; vgl. dessen Ann. zu Trin. ℞. 396.

℞. 847 bleibt es unentschieden, ob der Codex malE (so Hermann) oder malI\* (so die Pall.) hatte, doch ist E ein Wenig wahrscheinlicher. — ℞. 848 notierte R. als A's Lesart zu Anfang des Verses QUIR . . EONUNC, glaubte dann aber in der Ausgabe, weil R und A im Palimpseste sehr leicht zu verwechseln sind, es stehe vielmehr QuIA ego nunc im Codex, und so las auch Gepp. Allein er hat vielmehr sicher QuiN ego nunc; die Ähnlichkeit der Züge des A, R und N veranlaßte den Irrthum.

℞. 18 = ℞. 849—863 ist, obwohl sie fast gar keine Lücken hat, doch sehr schwer lesbar, die Nachträge sind hier zahlreicher.

℞. 848 giebt der Codex aus anderer Recension (vgl. oben zu ℞. 537) hasCE epistUlas, statt des has epistulas (oder epistolae) der Pall.; vom E des Pronomens hascE ist nur die Spitze von Vulgatschrift frei, in ePIStulas sind die drei Buchstaben PIS unsicher.

Eine andere Fassung ist auch im folgenden Verse zu erkennen, wo das für den Gedankenzusammenhang entbehrliche Pronomen is der Pall. im Palimpseste ganz ausgelassen ist. Man las bisher:

Dicam ab eo homine me áccepisse, quem égo qui sit homo, néscio  
Néque novi, neque nátus necne is fúerit, id solidé scio.  
Das is im zweiten Verse kann entbehrt werden, und dem entsprechend giebt A: neque natus necne fuerit, dann fährt er wahrscheinlich mit der Schreibung des Neutrums IT statt id fort, doch kann auch IS statt dessen dagestanden haben; der zweite Buchstabe ist nämlich vollständig von der Vulgatschrift bedeckt, ein D aber hätte darunter

nicht Platz; von dem vorhergehenden I ist der oberste Theil frei und sicher erkennbar.

В. 851 schreibt der Codex GENEREST, nicht genere est; В. 856 ist aus Versehen CONDUCTO statt des geforderten Nominativs conductor geschrieben, veranlaßt durch das vorhergehende eO. Dagegen hat В. 858 gleich der erste Schreiber den Fehler, daß er KAESUMPSIT statt haec sumpsit schrieb, durch ein übergeschriebenes C wieder gut gemacht; es steht da: KAE SUMP<sup>C</sup>SIT.

В. 860 erkannte bereits Schwarzmann richtig, daß A (aus anderer Recension) umstellt

Dábo operam, ut me ipsúm plane esse sycophantam séntiat.

Die Pall. geben esse ipsum plane.

В. 861, wo noch R. mit den Palatinen las:

Quám magis specto, mínus placet mi haec hóminis facies.  
míra sunt,

soll A nach Schwarzmanns Collation QUO statt Quam geben, und obchon die Redeweise Quam magis nicht unplautinisch ist (vgl. die Beispiele bei Holze Syntaxis prisc. script. lat. I S. 229), hat man darauf gestützt seit Fleckeisen Quó magis specto geschrieben; auch Geppert schreibt stillschweigend so, ohne über den Wortlaut des Palimpsestes etwas anzumerken. Wie Schwarzmann aber zu dieser Angabe gekommen ist, ist nicht abzusehen. Der Codex hat absolut deutlich QUAM magis specto, und so ist im Texte beizubehalten. Alle Buchstaben sind erhalten, nur ist vom U der obere Theil bedeckt. Ebenso unerklärlich bleibt Schwarzmann's weitere Lesung im Verlauf dieses Verses. Statt haec, welches alle übrigen Hss. mit Ausnahme B's, der dies Pronomen aus Versehen ganz fortläßt, gleichmäßig überliefern, soll A nach ihm EA bieten, welches auf eine andere Recension hinweisen würde; und dadurch getäuscht hat Fleckeisen in seiner Ausgabe wirklich ea statt haec in den Text gesetzt, worin ihm aber Geppert und Briz nicht gefolgt sind. Der Palimpsest giebt auch hier, mit der Palatinischen Recension übereinstimmend, KAEC, vom E ist der untere Theil im Loch.

В. 862:

Ni illic homost aut dórmitator aut sector zonárius.

Auch in diesem Verse war Schwarzmann nicht glücklich in der Lesung; er sah wohl, daß mehr dagestanden haben müsse als homo est aut, gab aber falsch homo esset aut als Lesart des Palimpsestes an, dieser bietet vielmehr mit auch sonst (vgl. В. 362) häufigem Wechsel zwischen der unaspirierten Form aut und der aspirierten hand oder haut dar: KOMOESTKAUT, das letzte T ist von Vulgatschrift überzogen.

В. 863 ist in orthographischer Beziehung die Schreibung aedIs

ohne Zweifel; im Anfange des Verses aber war ein Schreibfehler im Palimpseste, welcher wegen der zweiten Schrift nicht genau fixiert werden kann. Statt *contemplat* nämlich steht da *CONT . . LAT*; nur zwei senkrechte Lettern haben in der Mitte Raum, beide sind völlig bedeckt; vielleicht war also das *M* ausgelassen und *CONTEPLAT* oder auch *CONTELLAT* geschrieben; doch darf nicht verschwiegen werden, daß als vierter Buchstabe des Wortes ein *T* nicht ganz sicher feststeht, an *compellat* mit weiter greifender Verderbniß, die, wie viele ähnliche Fehler, durch die Unachtsamkeit des Schreibers zu erklären wäre, mag daher vielleicht ohne zu große Kühnheit gedacht werden dürfen.

§. 31 = B. 1045—1060 ist zwar von Löchern fast ganz verschont, bietet aber doch viele Schwierigkeiten dar.

B. 1045 läßt sich schon aus dem Umstande, daß die Zeilenanfänge in dem Codex genau unter einander stehen, mit Sicherheit berechnen, daß nicht *KERCLE*, sondern ohne die Aspirate *ERCLE*, wie an vielen anderen Stellen, geschrieben war. — In dem nämlichen Septenar hat *A* nach *R. DIGNUMST*, nach *Gepp. DIGNUST*, die zweite Lesung ist die richtige.

B. 1046 hat *A*, wie auch *R.* aus den Resten *ANIM . . UERTI* schloß, sicher *animADuErti*; doch irrte er wenn er daraus im folgenden Verse *aduErsum* anführt, der Codex hat vielmehr *aduORSUM*; das *O* ist frei, die drei folgenden Lettern sind von Vulgatschrift bedeckt, die letzte ist unsicher, aber durch Berechnung der Zwischenräume außer Zweifel gestellt.

B. 1054 lautet bei *R.* in freier Herstellung

Hóc qui in mentem vénerit mihi, ré commonitus súm  
modo.

Statt dessen geben die Pall. den Wortlaut der zweiten Hälfte des Senars in folgender, erlaubter Betonung: *re ipsa módo commónitus sum*; das *modo* fehlt in ihnen nicht, in Nitschls Variantenangabe ist es durch typographisches Versehen fortgeblieben. Der Codex Ambrosianus folgt hier einer andern, von Seiten des Metrum's ebenso statthafter Fassung: er stellt, wie auch *R.* erkannte, um *módo re ipsá* statt *re ipsa módo* und giebt außerdem zum Schluß nicht, wie *R.* aufzeichnete, *COMMONITUS* mit Auslassung des Hilfsverbum's *sum*, sondern *COMMOTUSSU*, d. h. *commotus su(m)*; da mit dem letzten *U* bereits der Rand der Seite erreicht war, so war *sum* offenbar *SU* geschrieben, das Zeichen für die Abbréviatur ist jetzt nicht mehr sichtbar.

B. 1050 sind die übergeschriebenen kleineren Buchstaben, durch die aus dem fehlerhaften *PROPRIO* richtig *pro proprio* gemacht wird, vom ersten Corrector hinzugefügt.

B. 1051, wo *R.* und nach ihm die Mehrzahl der neueren Kritiker schreiben:

Quóm repetas inimicum amicum invénias benefactó tuo.

stügt sich die Lesart *benefacto* statt des von den Palatinen einstimmig überlieferten *beneficio* auf R's unvollständige Lesung des Ambrosianus, wonach dieser zum Schluß *INUENIASIABENEFAC* — hat; das übrige blieb ihm unerkennbar. Um zunächst von den Palatinen zu reden, so ist kein Zweifel, daß ihr Recensent mit veränderter Wortfolge diese Lesung beabsichtigte:

*Quom repetas, inimicum amicum beneficio inveniás tuo.* Der Ambrosianus folgt hier wieder einer anderen, in der vorliegenden Gestalt überladenen Fassung. Für *benefacto* aber giebt er keinen Anhaltspunkt, er hat, wie auch Gepp. schon sah, am Schluß einfach *BENEFICIO* tuo, das letzte T ist von Vulgatschrift bedeckt, ebenso die linke Seite des diesem unmittelbar vorausgehenden O. Statt des sinnlosen IA, welches zwischen *INUENIAS* und *BENEFICIO* von R. angemerkt wurde, las Gepp. A, allein der Zwischenraum widerstreitet dem, es ist Raum für zwei Buchstaben, nur sind statt IA zwei diesen ungemein ähnliche Buchstaben EX zu lesen, die, sobald sie errathen sind, ganz deutlich dastehen; *invenias ex beneficio tuo* ist also überliefert. Genau denselben Irrthum, IA statt EX zu lesen, merke ich aus Epid. I 2, 62 (= 160 G.) an, wo *exambulet* (vgl. Verf. im Hermes I 296) statt der Geppert'schen Variante *IAAMBULET* zu lesen ist; vgl. dessen Nachtrag auf S. 58 der Ausgabe des Epidicus.

W. 1053 war wieder eine aus dem Ambrosianus ausgezeichnete Lesart Veranlassung zu ausgedehnter Aenderung der Ueberlieferung. Statt des *exigere cupias duarum* der Palatinen las R. nämlich in A vielmehr *exigere COAPIAS* duarum, woraus er des Metrums wegen *exigere coépiás duum* machte. Gepp. dagegen las *COUPIAS* statt *COAPIAS* und erkannte in dem OU statt kurzen U („Ueb. d. Auspr. des Lat. im älteren Drama“ S. 3) eine orthographische Eigenthümlichkeit. Schon Schwarzmann (bei Fieders Eisen Epist. Crit. S. 29) sah, daß die zum Theil von der Vulgate verhüllten Züge mit der Lesart *exigere OCCUPIAS* duarum leicht vereinbar seien. In *OCCUPIAS* ist vom O und ersten C die rechte Seite, vom zweiten C die linke Seite, vom ersten I der obere Theil bedeckt; die Lesart ist mithin nicht ganz sicher, aber äußerst wahrscheinlich.

W. 1055 hat der Codex *MEUSTKIC*, nicht *MEUSKIC*, das T ist freilich gänzlich bedeckt.

W. 1058 hat A nach R. folgende Personenabtheilung:

*Eo domum — Heus tu asta ilico audi heus tu — Non sto — Te volo.*

Er hat aber vielmehr falsch:

*Eo domum — Heus tu asta ilico audi — Heus tu non sto — Te volo.*

Uebrigens schreibt er, wie auch sonst immer *ilico*, nicht *illico*, wie es nach Gepp. Ueb. d. Cod. Ambr. S. 55 scheinen könnte.

W. 1060 ist schwer lesbar, doch läßt sich erkennen, daß *EGO-*

METE statt egomet te und UELLET statt velle daſtand; von dem Worte UELLET ſind die beiden letzten Buchſtaben unſicher, weil vom vorletzten die rechte Hälfte, vom T die Mitte durch Vulgatschrift unkenntlich gemacht iſt; ſtatt ET könnte der Form der Ueberbleiſel nach auch TE oder TI oder IT geſeſen werden. Auch iſt möglich, daß einſt ein Punkt über dem letzten Buchſtaben ſtand, um ihn für ungiltig zu erklären. Wichtigere iſt, daß ſtatt des Ha der Palatiner oder des dafür jezt von den Herausgebern eingefetzten Ah im Palimpſte AKA geſchrieben iſt, ein Wechſel der beiden Recenſionen, wie er auch ſonſt bei den Interjectionen (Aha und Ah) häufig begegnet.

§. 32 = B. 1061—1078 iſt ſehr gut leſbar.

B. 1063, wo man mit Acidalius und nach R. auch mit A ſtatt des es der Palatiner die dritte Perſon est lieſt, wäre es denkbar, daß im Coder vielmehr ES mit nachſolgendem, falſchen Perſonenwechſel ſtände, weil Vulgatschrift faſt den ganzen Raum hinter ES deckt, doch iſt R.'s Annahme wahrſcheinlicher.

B. 1067 ſchreibt der Coder aPponito, nicht aDponito; B. 1070 optUmus, nicht optImus, auch nicht optimusT.

B. 1075 R.:

Quos reliqui hic, filium atque filiam. ST. Vivont valent.  
hat A nach R. UIUUNT ſtatt vivont, nach Gepp. unmetriſch viUunt ET valent. Allein der Coder hat vielmehr UIUNT mit einem einzigen U in der Mitte, eine Schreibweiſe, wie ſie auch in anderen Komödien vereinzelt wiederkehrt; das ET aber fehlt auch in A durchaus richtig.

B. 1078 f. lauten bei R. ſo:

'Eamus intro séquere ST. Quónam té agis? CH. Quonam,  
nísi domum?

ST. Hicine nos habitáre censes? CH. 'Vlinam ego alibi cén-  
seam?

Der erſte dieſer beiden Verſe nimmt die letzte Zeile der §. 32 ein und bildet ſomit überhaupt den Beſchluß des im Palimpſte erhaltenen Beſtandes des Trinummus. Die Palatiner überliefern ST. Quó tu te agis? CH. Quonam, R.'s Aenderung iſt geſtützt durch ſeine Aufzeichnung aus A, aus dem er folgendes erkannte: QUONAM . . . . . QUONAM; zwiſchen den beiden QUONAM aber ſteht in ihm in Uebereinkunft mit den Palatiner TUTEAGIS mit einem Perſonenraum; und dieſes erkannte ſchon Geppert; alle Buchſtaben ſind ſicher. Da der Verſ auf dieſe Weiſe überfüllt wäre, ſo wird das erſte QUONAM wohl nur einem Schreiberverſehen angehören, der zu der längeren Form ſtatt des einfachen Quo durch das bald darauf folgende QUONAM verſeitet wurde. Interſſant iſt nun noch eine am Verſende oder richtiger am Zeilenende hinzutretende Variante. Der Verſ 1078 war nämlich ſeiner Länge wegen in A gebrochen. Der Schluß der Zeile lautet da aber ohne jeden möglichen Zweifel QUONAMTU

TEAGIS — QUONAMCEN und damit ist gerade der Rand erreicht. Jenes CEN am Ende könnte freilich aus dem folgenden Verse (V. 1079 Vbinam ego alibi censeam) eingedrungen scheinen, indem der Schreiber aus dem einen Vers in den anderen abgeirrt wäre und CENseam schon in V. 1078 brachte; allein einer solchen Annahme widerspricht die Gewohnheit des Schreibers, welcher um drei kleiner Buchstaben willen (statt cenSEAM schreibt er in solchen Fällen am Rand kleiner seā) die Zeile nicht bricht. Vielmehr rath die Analogie vieler ähnlichen Stellen anzunehmen, daß jenes CEN auf der ersten Zeile der folgenden jetzt verlorenen Seite durch SESNISIDOMUM vervollständigt wurde, der ganze Vers also mit einem zur Erklärung des zweiten Quonam richtig ergänzten Glossen censes so geschrieben war:

Eamus intro sequere — Quo(nam) tu te agis — Quonam  
cen[ses, nisi domum?]

Für die Feststellung des Textes ist dies Glossen bedeutungslos.

Mailand, im August 1866.

W. Studemund.